

# Die der Korporation angehörenden Gewerbe

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **28 (1929)**

PDF erstellt am: **06.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

um selbst reines Wasser genießen zu können; die untern Gewerbe müßten eben das Wasser nehmen, wie es laufe; merkwürdigerweise teilte das Urteil des Zivilgerichts vom 28. März 1876 diesen Standpunkt<sup>92)</sup>.

Im Jahre 1873 hatte Franz Braun auf Rechnung der Eigentümer hinter der von Cadet erstellten Färberei eine ganz neue erbaut, die viel besser und moderner eingerichtet war. Die Erwerbung der Färberei (neue Numerierung 92 bis 96) durch Joseph Schetty im Jahre 1886 haben wir bereits erwähnt.

Soweit der Kauf den Zweck verfolgt hatte, den Schwiegersohn zum selbständigen Fabrikanten zu machen, hatte er nicht den gewünschten Ausgang. Franz Braun fand auf die Länge keine rechte Befriedigung in der Fabrik am Riehen-  
teichweg; er war ein eifriger, unermüdlicher Arbeiter, besaß aber nicht die richtige Begabung als Leiter eines größeren Fabrikbetriebes; er zog daher im Jahre 1895 die Gründung eines eigenen Geschäftes, einer Kleiderfärberei am krummen Teich, Hammerstraße No. 70, vor, die einen günstigen Aufschwung nahm.

### 3. Kapitel: Die der Korporation angehörenden Gewerbe.

#### 1. und 2. Die vordere und hintere Klingentalmühle<sup>93)</sup>. (Klingental 3, 5 und 7.)

(S. Titelbild.)

Johann Jakob Minder,<sup>94)</sup> der frühere Drachenmüller, hatte nach dem Tode seines Schwiegervaters, des Samuel Geßler-Merian († 1800), in der Erbteilung die *vordere Klingentalmühle* übernommen. Mit dem Gewerbe erzielte er einen guten Erfolg; daneben verstand er es, sich in der städtischen Politik in den Vordergrund zu stellen; ihm wurde die Würde eines Dreierherrn und Staatsrates zuteil. Noch in höherem

<sup>92)</sup> Bau X 9, 1871, 1872, 1875 und 1876.

<sup>93)</sup> Kantonsblatt: 1804, III 10; 1818, II 154; 1839, I 167; 1845, II 258.

<sup>94)</sup> Johann Jakob 1755—1830      Gem. Anna Marg. Geßler cop. 1781  
 Samuel      1782—1868      „ Salome Merian      „ 1810  
 Johann Jakob 1810—1876      „ Anna Kath. Zäslin      „ 1838  
 Gustav      1819— ?

Maße erwarb sich sein Sohn Samuel, der die Mühle seit dem Jahre 1810 im eigenen Namen betrieb, Ehre und Ansehen; er war der bedeutendste Politiker Kleinbasels, besaß aber auch bei der Leitung der Geschäfte des gesamten Freistaates als Ratsherr einen großen Einfluß. Auf der Tagsetzung vertrat er den Stand Basel in den Jahren 1815—1834. Im Schützenwesen und bei den Kleinbaslern E.-Gesellschaften war er die dominierende Persönlichkeit; die Basler Feuerschützen führte er zum ersten Male nach der Kantonstrennung wieder zum Eidg. Schützenfest. Daneben soll er allerdings auch eine erhebliche Dosis Herrschsucht besessen haben. So wirft ihm Dr. Paul Barth in seinen Kleinbasler Erinnerungen<sup>95)</sup> vor, daß seinem „Steckkopf Kleinbasel die Errichtung des so unharmonisch in seine Nachbarschaft hineingebauten neuen Gesellschaftshauses verdankt“. Das fröhliche Spottgedicht auf seine Manie, den Namen Café Spitz zu unterdrücken, möge man an der angegebenen Stelle nachlesen<sup>96)</sup>.



Johann Jakob Minder 1755—1830.

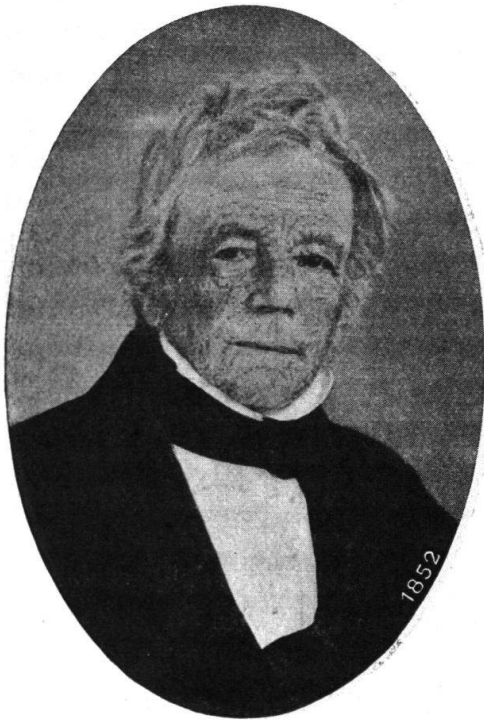
Die *hintere Klingentalmühle* diente zunächst mit der Walkeeinrichtung seit dem Ankauf im Jahre 1804 der Indiennefabrik der Firma Emanuel Ryhiner, Vater, Sohn und

<sup>95)</sup> Basler Jahrbuch 1910, S. 245.

<sup>96)</sup> Eine kurze Erwähnung verdient auch seine Frau, welche an der Basler Industrieausstellung vom Juni 1830 mit drei Strangen selbstgezogener Seide allgemein überraschte. Der Berichterstatter rühmte die Ausdauer sinnreicher weiblicher Sorgfalt und die Feinheit der Seide, allerdings mit dem Bedauern darüber, daß an die Gründung eines neuen Erwerbzweiges in Basel nicht zu denken sei. Bericht S. 81.

Iselin. Infolge der allmählichen Liquidierung dieser Industrie (s. 2. Kapitel) wurde sie 1818 an das Tabakgeschäft der Region „Gebrüder Otto“ verkauft und nun in eine Tabakmühle umgewandelt. Das eine der drei Räder trieb die Schleife des Christian Eitel.

Die im Jahre 1803 dem Emanuel Otto<sup>97)</sup> gehörende Tabakhandlung unter der Firma „Gebrüder Otto“, hatte



Samuel Minder 1782—1868.

1809 in der Liegenschaft zum Kaiserstuhl, Rheingasse 23, einen neuen Sitz gefunden; nach dem Tode des Eigentümers vererbte sich das Geschäft in der Frauenseite zuerst auf die Wwe. Elisabeth Otto-Locher, in zweiter Ehe verheiratet mit Franz Tripet († 1817), und 1834 auf den Schwiegersohn Samuel Barth-Otto.

Im Handlungsadreibuch von 1839 ist noch die Tabakhandlung, wie auch eine Material-, Drogerie- und Farbwarenhandlung der Gebrüder Otto in der Rheingasse No. 23 mit der Tabakmühle im Klingental auf-

geführt. Im gleichen Jahre aber verkaufte die Firma die hintere Klingentalmühle an Johann Jakob Minder-Zäslin, der etwas später vom Vater die vordere Mühle mit sechs Mahlgängen, einer Kornrennen und einer Koppmühle empfing. Seither blieben beide Kornmühlen vereinigt, und zwar seit dem 16. Februar 1878 in der Hand des Melchior Portmann-Steiger von Luzern; auf ihn folgte am 1. Januar 1901 der Sohn Melchior Portmann-Schetty, der in neuerer Zeit das Gewerbe zum Untergang führte.

<sup>97)</sup> Emanuel 1729—1810  
Emanuel 1810— ?

Gem. Elisabeth Locher † 1834, cop. 1796  
„ Elisabeth Bächler „ 1833

**3. und 4. Die Rößli- und Kammradmühle<sup>98)</sup>.  
(Klingental 2/4 und Webergasse 21.)**

Die Rößlimühle übte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine starke Anziehungskraft auf Zuzüger aus dem Schwabenlande aus. Schon der Name des Johann Schnäbelin, der sie 1782 gekauft hatte, weist auf dieses Ursprungsland hin. Im Eigentum treffen wir zwar von 1818—1823 eine Baslerin, die Witwe des Tuschärers Merian (II. Teil, Anm. 148), und von 1823—1838 ihren Sohn Johann Jakob, den Müller; dagegen sitzt um 1840 Anton Hellstern von Betra (Sigmaringen) als Pächter auf der Mühle; schon zwei Jahre später als Eigentümer und Müller Anton Fuchs aus Württemberg. Seine Witwe, eine geborene Grüninger, verkaufte die Mühle am 1. Juli 1856 ihrem Neffen Rudolf Grüninger-Beaudroi, dem Bruder des bekannten Advokaten Dr. Robert Grüninger.



Johann Jakob Minder 1810—1876.

Die Mühle ist zusammen mit der sogenannten Halbscheid der Drachenmühle (Scheune) in den Jahren 1818 und 1823 auf 34 000 alte Franken, dagegen 1840, ohne die Halbscheid, nur auf 20 000 neue Franken bewertet worden. Anton Fuchs, der Fr. 26 000 bezahlte, ließ die Mühle innen ganz neu einrichten und auch mit zwei neuen Wasserrädern und Hilfsmaschinen versehen; demgemäß mußte Grüninger sich seiner Tante gegenüber zu einem Kaufpreis von 50 000 Franken verpflichten.

<sup>98)</sup> Kantonsblatt: *Rößlimühle*: 1818, II 307; 1823, II 223; 1838, II 12; 1840; II 18; 1842, I 169; 1856, II 14. *Kammradmühle*: 1823, I 125; 1832, I 386; 1858, I 27; 1860, I 86.

Die *Kammradmühle* gelangte 1832 von Heinrich Müller in das Eigentum des Emanuel Otto, Sohn des Tabakfabrikanten. Obwohl er als Müller bezeichnet wurde, zog er doch den ruhigen und würdevollen Posten eines Ratsboten vor und überließ in der Mitte der Vierziger Jahre dem Pächter Joseph Hellstern den Betrieb der Mühle. Im Jahre 1858 erstellte die Erwerberin, die Witwe Grisard-Cheron, auf der Liegenschaft eine Farbholzmühle. Bevor sie sich in ihren Beruf richtig einleben konnte, brannte das Gebäude ab und zwar, wie ein Gerücht behauptete, weil das Fett zum Schmieren der Achsen gespart worden war.

Der Brandfall veranlaßte eine behördliche Untersuchung, welche eine gewisse Feuergefährlichkeit der sonst sehr harmlosen, primitiv eingerichteten Farbholzmühlen<sup>99)</sup> feststellte. Bei den horizontal konstruierten Maschinen bestand die Gefahr, daß die rotierenden Steine, wenn nicht genug Farb- oder Süßholz aufgeschichtet wurde, heiß liefen und dann das pulverisierte, in den Achsenlagern liegen gebliebene Holz entzünden konnten. Die geringe Rentabilität der bescheidenen Gewerbe nötigte die Besitzer, das Werk auch nachts im Gange zu lassen, verhinderte sie aber anderseits, ein Dienstpersonal für den Nachtbetrieb einzustellen. Wenn nun der Teich in der Nacht infolge einer Veränderung des Wasserstandes plötzlich schneller lief, als der Müller abends angenommen hatte, war der aufgeschüttete Holzstoff bald zerrieben und die Steine liefen heiß. Herr Merian in der Säge bestätigte denn auch in der durchgeführten Untersuchung, daß in seiner Farbholzmühle die Zapfen der Achse oft heiß geworden seien, so daß man Wasser darauf habe schütten müssen. Herr Müller im Sänergäßlein meinte dagegen, dies könnte ihm nicht passieren, da er nachts alle drei Stunden aufstehe und nachsehe; einmal scheint er aber doch zu lange geschlafen zu haben; denn im Jahre 1873 brannte auch seine Farbholzmühle ab.

Nach dem Brand der Kammradmühle benützte der Mühlebauer J. Bischoff-Weber, bisheriger Eigentümer der

---

<sup>99)</sup> Die erste im größern Umfang und in zweckmäßiger Weise erstellte Farbholzmühle war diejenige der Herren Geigy und Heusler an der Bahnhofstraße (s. 2. Kapitel).

Schwarzeselmühle, die Gelegenheit, den Boden zu erwerben und 1860 darauf wiederum eine Mahlmühle nach neuem französischem System und einer verbesserten Anlage der Radkonstruktion zu erbauen. Ebenso verbesserte und vergrößerte Anton Löpfe von St. Gallen in den Jahren 1878 und 1881 die Mühle. — Sein Nachfolger, Jakob Müller, fiel vor Ablauf des ersten Jahres seit der Erwerbung, am 2. September 1895, einem schrecklichen Unglücksfall zum Opfer, indem er durch das Platzen eines Rohres des Wasserröhrendampfkessels verbrüht wurde; im nächsten Monat veräußerten die Erben die Mühle an Conrad Wehrli-Brunner. Auch dieser Erwerber schritt sofort zu weitgehenden Verbesserungen, welche die Leistungsfähigkeit der Mühle von 70 Tonnen Getreidevermahlung in der Woche auf 100 Tonnen steigerten. In entsprechender Weise mußte die Wasserkraft erhöht werden, und da der Nachbar Grüninger gegen das Projekt eines neuen Wasserbaues Einsprache erhob, kaufte ihm Wehrli am 1. April 1899 die Rößlimühle für Fr. 115 000.— ab; er konnte nun noch im gleichen Jahre für beide Mahlmühlen eine Turbinenanlage erstellen. 1906 genügte die Rößlimühle den Bedürfnissen nicht mehr. Wehrli ließ sie vollständig abbrechen und erstellte eine neue einheitliche Kunstmühle mit einer Leistungsfähigkeit von 240 Tonnen Vermahlung in der Woche.

#### 5. bis 8. Die Schappe und Cordonnetspinnerei Ryhiner<sup>100</sup>. (Walke im Rumpel Klaramühle, Drachen und Höllmühle.)

Der Gerber Samuel Braun (s. 2. Kapitel) hatte die alte Walke Rappoltshof 9 am 16. Oktober 1827 von den Erben des Emanuel Merian mit einer größeren Anzahl von durch den Teich betriebenen Gewerben<sup>101</sup>) gekauft. Zunächst hat

<sup>100</sup>) Kantonsblatt: *Rappoltshof No. 9*: 1827, I 139; *No. 18*: 1830, III 230; 1834, III 260; 1841, II 15; 1865, I 149. *Klingental No. 1*: 1806, III 76; 1829, I 321; 1836, I 146; 1842, I 205. *Webergasse No. 17*: 1799, I 15; 1822, II 68; 1834, Gant vom 3. Juli; 1838, II 55; 1842, II 153; 1872; I 150. Handel und Gewerbe L. L. 14. 2. Jubiläumsschrift der Industriegesellschaft für Schappe 1824—1924. Teicharchiv J. 7. Bau X. 9.

<sup>101</sup>) Auf der Liegenschaft befanden sich um 1823 eine Holzmühle, Indigomühle, Ölmühle, Sägemühle, Sandelmühle, Tabakmühle, sowie eine Loh-

er wohl den Betrieb dieser Werke weiter geführt und die Produkte der Tabak- und Sandelstampfe an das der Familie gehörende Geschäft an der Eisengasse geliefert. Daneben unternahm er aber damals Versuche in der mechanischen Flachsspinnerei; seine Produkte waren auf der Basler Industrieausstellung vom Juni 1830 vertreten. Der Berichtstatter, L. Bernoulli-Bär, fand zwar, daß der Faden im ganzen dem guten Handgespinst noch nicht gleichkomme und daß es sehr schwierig sein werde, der Handarbeit Konkurrenz zu bieten, da der gewöhnliche Spinnerlohn, der in der Regel nur in den Nebenstunden verdient werde, äußerst niedrig sei. Aus diesem Grunde scheinen sich auch die Hoffnungen, welche der Bericht an eine Vervollkommnung der neuen Erfindung knüpfte, nicht verwirklicht zu haben<sup>102)</sup>.

Mitten in den Aufregungen der Revolution auf der Landschaft, am 1. August 1833, schloß Samuel Braun mit Christoph Ryhiner-Vischer<sup>103)</sup> einen Gesellschaftsvertrag zum Betrieb einer Mechanischen Floret- und Seidenspinnerei; vielleicht wurde er zu dem Unternehmen durch den Gedanken veranlaßt, daß er die Konkurrenz des Gründers und Pioniers dieser Industrie, des J. R. Alioth, nach dem Brand der Arlesheimerfabrik (1831) nicht mehr zu fürchten habe<sup>104)</sup>.

Die Spinnerei machte bald Fortschritte; 1837 wurde zur Ergänzung der Wasserkraft eine damals noch seltene Dampfmaschine in einem eigenen Gebäude aufgestellt, und in den Jahren 1841—1843 erfolgte die Ausdehnung der Fabrik durch Erwerbung neuer Parzellen. Im ersten Jahre

---

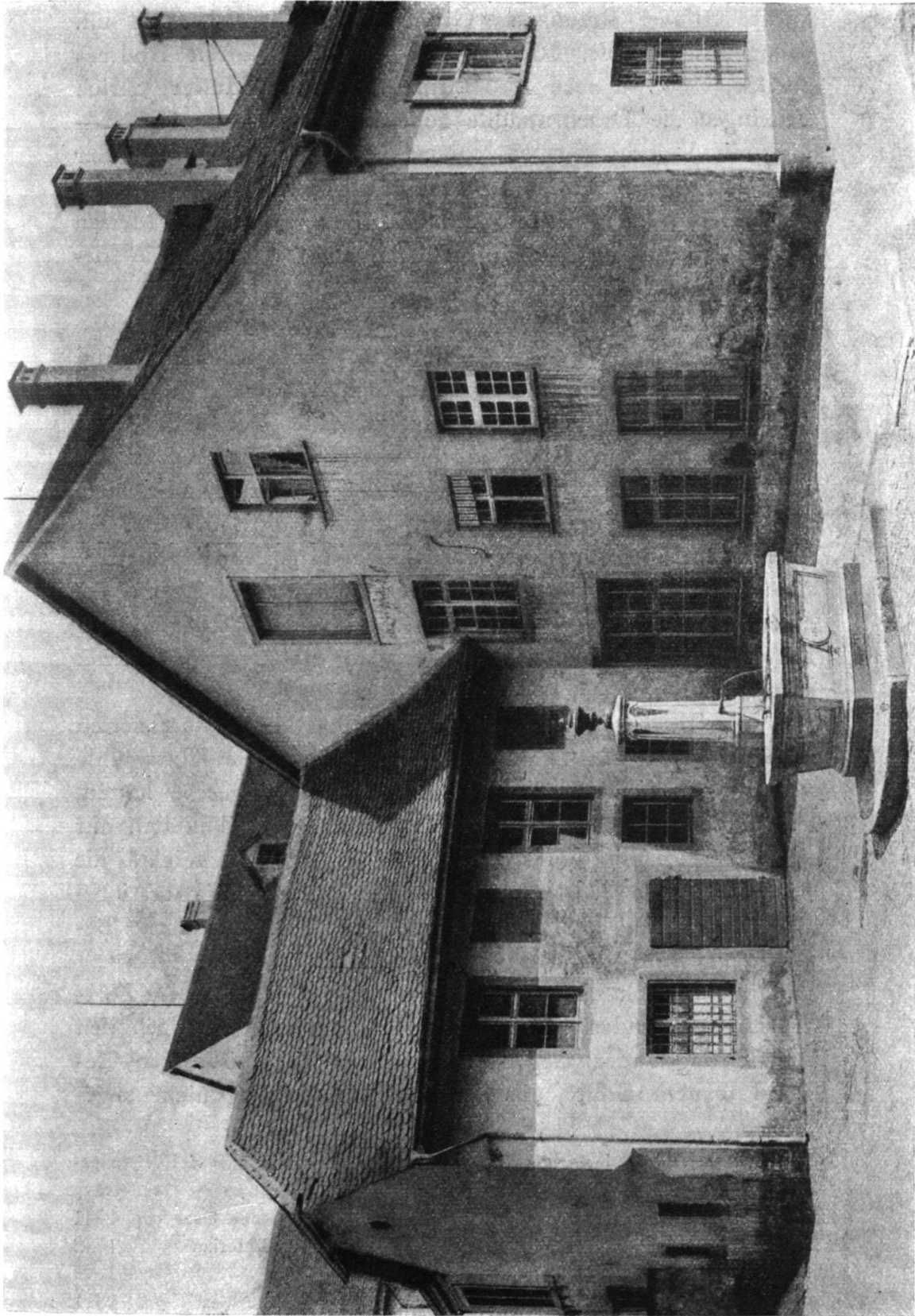
und Sandelstampfe. Im Kaufvertrag von 1827 sind aufgezählt: Eine Walke, Holzmühle, Tabakstampfe und Gewürzstampfe.

<sup>102)</sup> Bericht a. a. Orte. Seite 64.

<sup>103)</sup> Christof Ryhiner 1784—1857 Gem. Margaretha Vischer cop. 1811  
 Wilhelm 1812—1875 „ Anna Heußler „ 1860  
 Karl 1817—1884 „ Maria Magd. Bischoff „ 1843

<sup>104)</sup> Nach der Zerstörung der Fabrik waren die Maschinen unbewacht im Freien gestanden; die Jubiläumsschrift S. 325/6 deutet auf die Möglichkeit hin, daß Samuel Braun das Brandunglück zur Befriedigung seiner Wißbegier habe benützen können. Sehr bezeichnend ist es, daß der erste Werkführer der Firma, Johann Hetzel-Weber, sogar seine Person geopfert hat, indem er eine Fabrikauferherin von J. S. Alioth & Cie. heiratete, um Geschäftsgeheimnisse zu erfahren; auch habe er dieser Firma einige Arbeiter abgespannt.





Gewerbe im Rumpel und Klaramühle.

kaufte Samuel Braun das Grundstück Rappoltshof 18 um den Preis von Fr. 10 000.— von seinem Neffen Andreas zurück; 1842 erwarb die Firma von dem Müller Ulrich Fussinger die Drachenmühle zum Preise von Fr. 41 500.— und mit Vertrag vom 12. Januar 1843 das Wasserrecht der Höllmühle gegen eine Entschädigung von Fr. 12 000.—, da auf andere Weise das Einverständnis des Müllers J. J. Merian zu einem neuen Wasserbau<sup>105)</sup> nicht erhältlich war. Die Liegenschaft selbst behielt Merian.

Der 1844 erfolgte Tod des Samuel Braun und das Ausscheiden seiner Witwe rief die neue Firma „Ryhiner und Söhne“ ins Leben, die aus Christoph Ryhiner und seinen beiden Söhnen Wilhelm und Karl bestand. Sie zeigte bald ihre Unternehmungslust und ihr Bestreben, im Ausbau der Fabrik allen neuzeitlichen Erscheinungen auf dem Gebiete der Technik Rechnung zu tragen. Im Jahre 1850 waren die Wasserräder des Gewerbes im Rumpel erneuerungsbedürftig; die Firma wollte sie durch die neue Erfindung einer Turbine ersetzen, auf welche das Wasser in einem einzigen Zuleitungskanal an Stelle der bisherigen drei Rinnen geleitet werden sollte.

Die Teichkorporation und die hauptsächlich interessierten Brüder Rudolf und Leonhard Geßler, welche die Klaramühle von ihrem Vater Samuel Geßler-Merian<sup>106)</sup> geerbt hatten, standen der Neuerung mißtrauisch gegenüber und hielten mit ihrer Zustimmung zurück. Am 5. März 1850 reichte die Firma Ryhiner und Söhne gegen die übrigen Korporationsmitglieder beim Zivilgericht Klage ein, um eine rasche Bewilligung ihres Projektes zu erzwingen.

Wenn auch die Sympathien den dem technischen Fortschritt huldigenden Fabrikanten gebühren, so kann doch den Ausführungen der Gegenpartei, welche den bisherigen Bestand wahren wollte, eine gewisse Berechtigung nicht abge-

<sup>105)</sup> An Stelle der sechs alten Räder wurde ein einziges viel leistungsfähigeres Rad in die ganze Breite des Teiches eingestellt.

<sup>106)</sup> Sebastian Geßler (s. 2. Teil) Gemahlin Dorothea Oser cop. 1741  
 Samuel 1743—1816 „ Anna Merian „ 1772  
 Johann Rudolf 1780—1869  
 Leonhard 1781—1863 „ Helene Vest „ 1811

sprochen werden. Der Vertreter der Teichkorporation sprach die Befürchtung aus, daß durch die neue Einrichtung der Wasserstand in den beiden Teichen geändert werde. Denn während bisher die drei im Teich vertikal eingestellten Räder dem Wasser einen Widerstand entgegengesetzt und seinen Lauf gehemmt hätten, so könne sich nun der Wasserstrom ohne ein Hindernis ca. fünf Schuh tief auf die am untern Wasserspiegel horizontal angebrachte Turbine stürzen und werde von der letztern nicht nur ohne Widerstand empfangen, sondern gleichsam eingesaugt. Die vermehrte Geschwindigkeit des Wassers werde nun zur Folge haben, daß mehr Wasser in den hintern als in den mittlern Teich fließe. Aber auch das Wasserwerk der Klaramühle werde durch die Lenkung des Wassers auf die rechte Seite beeinträchtigt.

Das Zivilgericht fällte am 25. April 1850 ein salomonisches Urteil; es bewilligte zwar der Firma Ryhiner und Söhne die Erstellung einer Turbine unter bestimmten Bedingungen, fügte aber die Klausel bei, daß der Korporation bei allfälligem spätern Eintreten unvorhergesehener Uebelstände der Antrag auf Wiederherstellung des jetzigen Zustandes offen stehe. Auf dieses Risiko konnte sich die Firma Ryhiner und Söhne natürlich nicht einlassen; sie appellierte und das Appellationsgericht schwächte die Bestimmung dahin ab, daß die Wasserinteressenten, falls die vorgeschriebenen Einrichtungen sich als ungenügend erweisen sollten, die Durchführung von weiteren ihnen nötig scheinenden Maßnahmen beantragen könnten.

In den nächsten Jahren ergaben sich noch einige Anstände mit den Nachbarn, so daß sich die Firma Ryhiner und Söhne am 14. Juli 1857 zum Ankauf der Klaramühle entschloß, die sie mit Fr. 68 000.— bezahlte; damit war sie einziger Herr und Meister auf der ganzen Breite des Teichs und erstellte nun auch auf der Seite der Klaramühle eine Turbinenanlage.

Die Firma <sup>107)</sup> scheute auch im nächsten Jahrzehnt vor weiteren Ausgaben für die Vervollkommnung der inneren

---

<sup>107)</sup> Sie lautete seit dem 10. September 1857 „Ryhiner Söhne“; seit dem 26. Juni 1873 gehörte Karl Ryhiner, der Sohn des Karl Ryhiner-Bischoff, der Firma an; an Stelle des Wilhelm Ryhiner trat am 1. Januar 1877 die Witwe

Einrichtungen nicht zurück; 1862 erstellte sie ein neues Fabrikgebäude mit einem über den Teich gebauten neuen Portierhaus<sup>108</sup>). Ein Bericht der Fabrikinspektion vom 3. Mai 1871 hebt rühmend hervor, daß das Hauptetablisement im Rumpel in schönen großartigen Dimensionen neu umgebaut und mit Maschinen neuester Konstruktion versehen sei. Mangelhaft war einzig ein oberer Raum, in welchem etwa 100 Frauen, die Garn putzten, eng aufeinander gedrängt waren. Die Verwesungsdünste der Fäulerei beurteilten die Inspektoren nicht so streng, wie früher die Experten in der Gerberei Raillard; sie befürchteten nichts für den Gesundheitszustand der Arbeiter und fügten als typisch bei, daß diese während den Pausen es verschmähten, sich in das Freie zu begeben, sondern vorzogen, ihr „Znüni“ oder Abendbrot inmitten der starken Ausdünstungen der Fäulerei einzunehmen.

Die Fabrik in der Drachmühle war bisher etwas vernachlässigt worden; die räumlichen Verhältnisse waren weniger günstig. Im Jahre 1872 ergriff die Firma nun die Gelegenheit, die gegenüber liegende Parzelle der alten Höllmühle auch noch anzukaufen und hierauf im Einverständnis mit dem Baudepartement und der Korporation den Teich zu überwölben und beide Gebäude zu verbinden. Die innere Einrichtung im Klingental blieb eine sehr einfache; die Fabrik hatte immer nur den Charakter einer Dependance.

Das Geschäft hatte zweifellos einen starken Aufschwung erfahren; es zählte 1871 im ganzen 535 Arbeiter, von welchen 58 auf das männliche Geschlecht entfielen; 41 Kinder waren im Alter von über 14 Jahren angestellt; dazu kamen noch 130 Heimarbeiter; der Arbeitslohn war niedrig.<sup>109</sup>) Im Jahre 1878 war die Arbeiterzahl auf 390 zurückgegangen,

---

ohne Unterschriftsberechtigung; anfangs Juni 1884 wurde Albert Ryhiner als Teilhaber aufgenommen.

<sup>108</sup>) 1868 ließ die Unternehmung einen gewaltigen Dampfkessel von 250 HP aufstellen, der damals als der größte und stärkste in der ganzen Schweiz galt. Jubiläumsschrift S. 328.

<sup>109</sup>) Der Lohn wird mit Fr. 1.80—2.20 angegeben. Bei einer elfstündigen Arbeitszeit war dies trotz dem damaligen höhern Geldwert ein kläglicher Verdienst, besonders da die Arbeit der Frauen laut dem Bericht der Inspektoren teilweise anstrengend war, was damals weit mehr besagen wollte als heute.

und der Bericht der Inspektoren vom 2. April erwähnte, daß in beiden Etablissements nicht genügend Arbeit vorhanden sei; dies erklärt sich durch die böse Krise der Schappenindustrie in den Siebzigerjahren.

Auf 1. Januar 1890 wurde das Geschäft in eine Aktiengesellschaft unter der Firma „A.-G. Schappe und Cordonet-spinnerei Ryhiner“ umgewandelt, die aber von Anfang an unter schlechten Auspizien stand.<sup>110)</sup> Die mit einem Kapital von Fr. 1,600 000.— ausgestattete Aktiengesellschaft hatte für die Immobilien und Mobilien bezahlt Fr. 1 600 000.—. Für Waren, Guthaben, Portefeuille, Barschaft Fr. 1 618 723.—. Der Überschuß der Verbindlichkeiten wurde durch ein Obligationenkapital in der gleichen Höhe wie das Aktienkapital gedeckt.

Am 1. Oktober 1890 kam eine weitere Belastung hinzu durch den Ankauf der Floretspinnerei Vischer und Burckhardt am Mattweg um Fr. 220 000.—. Die ersten vier Jahre nach der Umwandlung brachten einen Nettoverlust von Fr. 302 012.—; die Jahre 1895 bis 1900 hatten ein befriedigendes Ergebnis; seit 1902 konnten weder Dividenden ausgerichtet noch die Reserven geüfnet werden; auch die Abschreibungen waren ungenügend. Das Jahr 1904 entschied das Schicksal der Gesellschaft mit einem Verlust von Franken 579 927.—<sup>111)</sup>. Die einzige Rettung brachte dem Unternehmen die Industriegesellschaft für Schappe, welche den ganzen Bestand der Fabrik am 1. April 1906 übernahm und damit diejenige Unternehmung, welche ursprünglich in Konkurrenzierung ihres Stammgeschäftes in Arlesheim entstanden war, in den gleichen Schoß aufnahm, in welchem schon manche andere gefährdete Fabrik im Rayon der Schappenspinnerei ihre Ruhe gefunden hatte<sup>112)</sup>.

<sup>110)</sup> Die folgenden Angaben haben wir der Jubiläumsschrift S. 332—336 entnommen.

<sup>111)</sup> Für die 15 Jahre von 1890—1904 ergab sich bei einem gesamten Gewinn von Fr. 1 019 352.— und Verlusten von Fr. 962 830.— nur ein Überschuß von Fr. 56 522.—.

<sup>112)</sup> Allerdings vergütete die Industriegesellschaft für Schappe im Vergleich zu den Wertansätzen vom 1. Januar 1890 eine sehr niedrige Summe, nämlich für die gesamten baulichen Anlagen . . . . . Fr. 850 000.—

(Die Fabrik am Mattweg war schon früher verkauft worden)  
Für die Vorräte und technischen Materialien . . . . . „ 52 879.—  
Dazu kam noch ein Wareninventar von . . . . . „ 445 719.—

**9. und 10. Die Sternenmühle <sup>113)</sup> und die Neue Schleife <sup>114)</sup>.  
Rebgasse 8 und 10.**

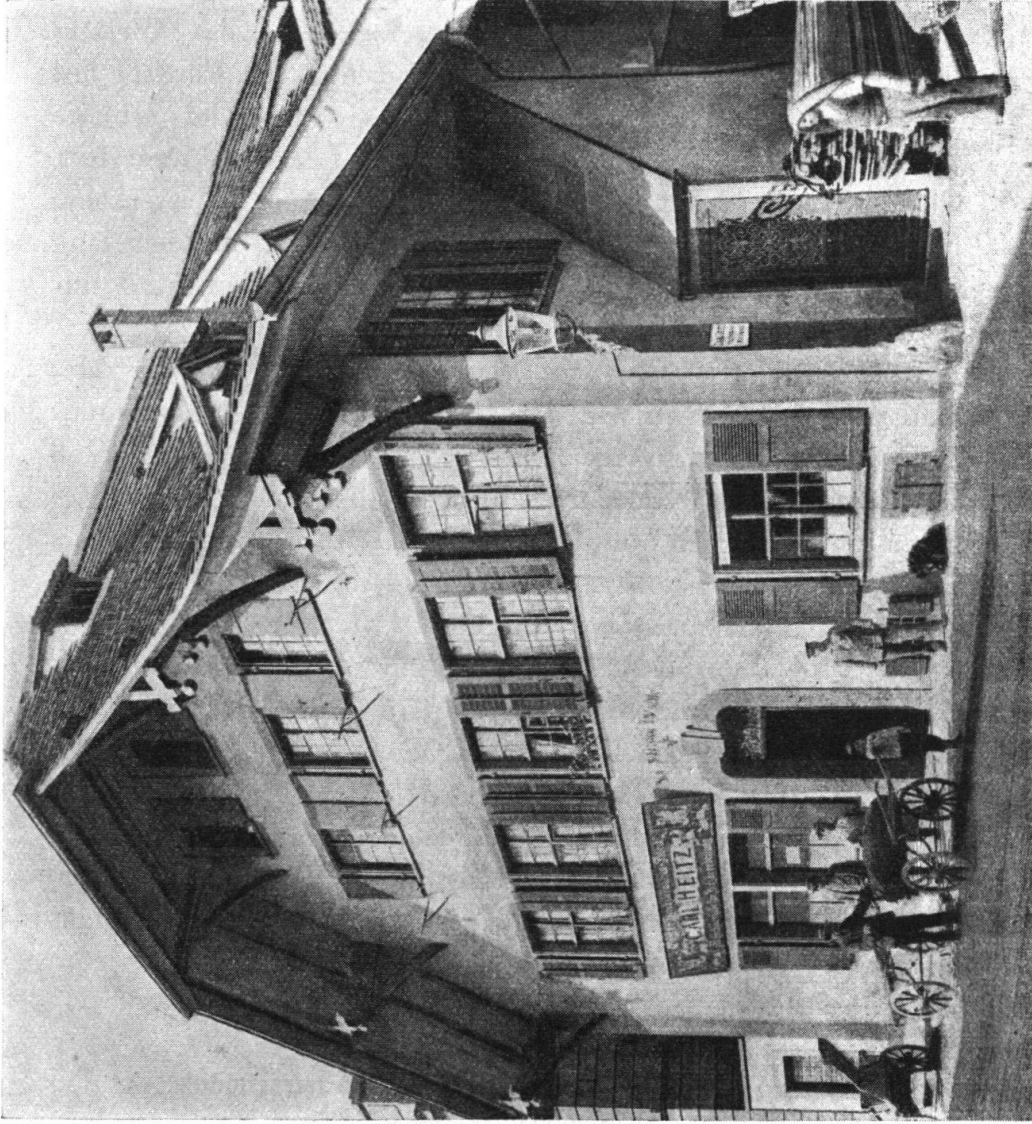
Friedrich, der Sohn des Müllers Johann Jakob Kern, verkaufte die *Sternenmühle* am 1. Mai 1838 an Adolf Miville; dieser tauschte sie vier Jahre später gegen die Spitalmühle des Rudolf Müller-Linder im St. Albantal. Nach dem Tode des Erwerbers wurde die Mühle im Jahre 1856 gerichtlich vergantet; 1858 finden wir als ihren Eigentümer den Unternehmer Gottlieb Fausel-Strub, der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zusammen mit seinem Sohne die damaligen Probleme des Straßenbaues mit Hilfe der importierten Italiener bewältigte. Nach einer ersten Veräußerung mußte Fausel die Liegenschaft im Jahre 1874 auf der Gant des Farbholzmüllers Samuel Finninger zur Rettung seiner Hypothek wieder erstehen, konnte sie aber am 9. Juli 1883 endgültig abstoßen an die Material- und Drogeriehandlung Bohny, Hollinger & Co., welche die an Stelle der Kornmühle getretene Farbholzmühle <sup>115)</sup> für ihr Geschäft gebrauchte. Nach der Erwerbung des Drahtzuges (s. S. 84) überließ die Firma am 1. Juli 1896 die Mühle dem Drechslermeister Karl Heitz-Düring, worauf das Wasserwerk ein Dezennium vor dem Untergang zu einem neuen Zwecke umgestaltet worden ist.

Die Eckliegenschaft *Rebgasse 10 und Rappoltshof 2/4* blieb bis zum Jahre 1826 in Verbindung mit der Strumpf- und Tuchhandlung der Firma Elias und Daniel Steiger im St. Albankloster. Das Wasserwerk hatte die Aufgabe, die Hämmer einer Tuchwalke und daneben die Steine einer Gipsmühle in Bewegung zu setzen, während das Teichwasser der Firma, wie im 18. Jahrhundert, für die Scharlachfärberei notwendig war. Am 17. April 1826 verkaufte Friedrich Stei-

<sup>113)</sup> Kantonsblatt; 1835, II 99; 1838, I 67; 1842, II 245; 1856, I 175; 1858, I 254; 1861, II 196; 1865, I 32. Für die Liegenschaft sind bezahlt worden: 1838 zusammen mit Wässerungsmatten auf Horburg Fr. 44 500. —. Ohne die Matten 1858 Fr. 56 500. —; 1864 Fr. 92 000. —; 1874 Fr. 90 100. — 1883 Fr. 65 000. —; 1896 Fr. 67 500. —.

<sup>114)</sup> Kantonsblatt: 1826, I 375; 1827, I 244, II 140; 1840, I 90; 1871, I 21. Teicharchiv J. 10.

<sup>115)</sup> Der Wechsel hatte sich schon unter der Firma Petit et Sœurs Cassal, Eigentümer seit 1861, vollzogen (s. Adreßbuch 1862).



Neue Schleife und Sternemühle.

ger-Eckenstein, der damalige Inhaber der Ragion Elias und Daniel Steiger, die Parzelle an den Gerbermeister Samuel Braun. Im nächsten Jahre richtete der neue Eigentümer Christian Gottlieb Eitel, der bisherige Messerschmied in der hintern Klingentalmühle, eine Schleife ein. Bei diesem Anlasse wurde auf Grund älterer Briefe das Wasserrechtsverhältnis bestätigt, wonach drei Fünftel Anteile des Wassers der Sternmühle mit drei Rädern und nur ein Fünftel mit dem Recht zu einem Rad dem halben Gewerbe der Schleife gehörten; der letzte Fünftel war dem Leerlauf reserviert. Bei geringem Wasserstand trat die sogenannte Wasserkehre ein, d. h. der Müller konnte das Wasser 24 Stunden lang auf seine Räder leiten, während der Schleifer sein Rad nur die nächsten 12 Stunden durfte laufen lassen.

Im Jahre 1840 zog die Witwe Eitel aus und der Mechaniker Johann Börlin in die „Neue Schleife“ ein. Einunddreißig Jahre später, nach dem Tode des Börlin, schloß das Schicksal den Kreislauf, indem es die Liegenschaft wiederum einer Färberei untertan machte, nämlich der damals gerade im Aufstieg befindlichen Seidenfärberei des Joseph Schetty-Amann.

Schetty benötigte die Parzelle zur Arrondierung (s. 2. Kapitel); er brach in den Jahren 1875—1881 die alten Gebäude auf der ganzen Länge zwischen Klaragraben und der untern Rebasse ab und erstellte den großen Neubau<sup>116)</sup>, der in neuester Zeit einem Kinematographentheater hat weichen müssen. Jetzt bereichert die Liegenschaft, welche seit den Tagen des Cunrat von Hertenberg so viel gesehen und erfahren hat, das Innenleben der Kleinbasler Bevölkerung mit tiefen seelischen Eindrücken.

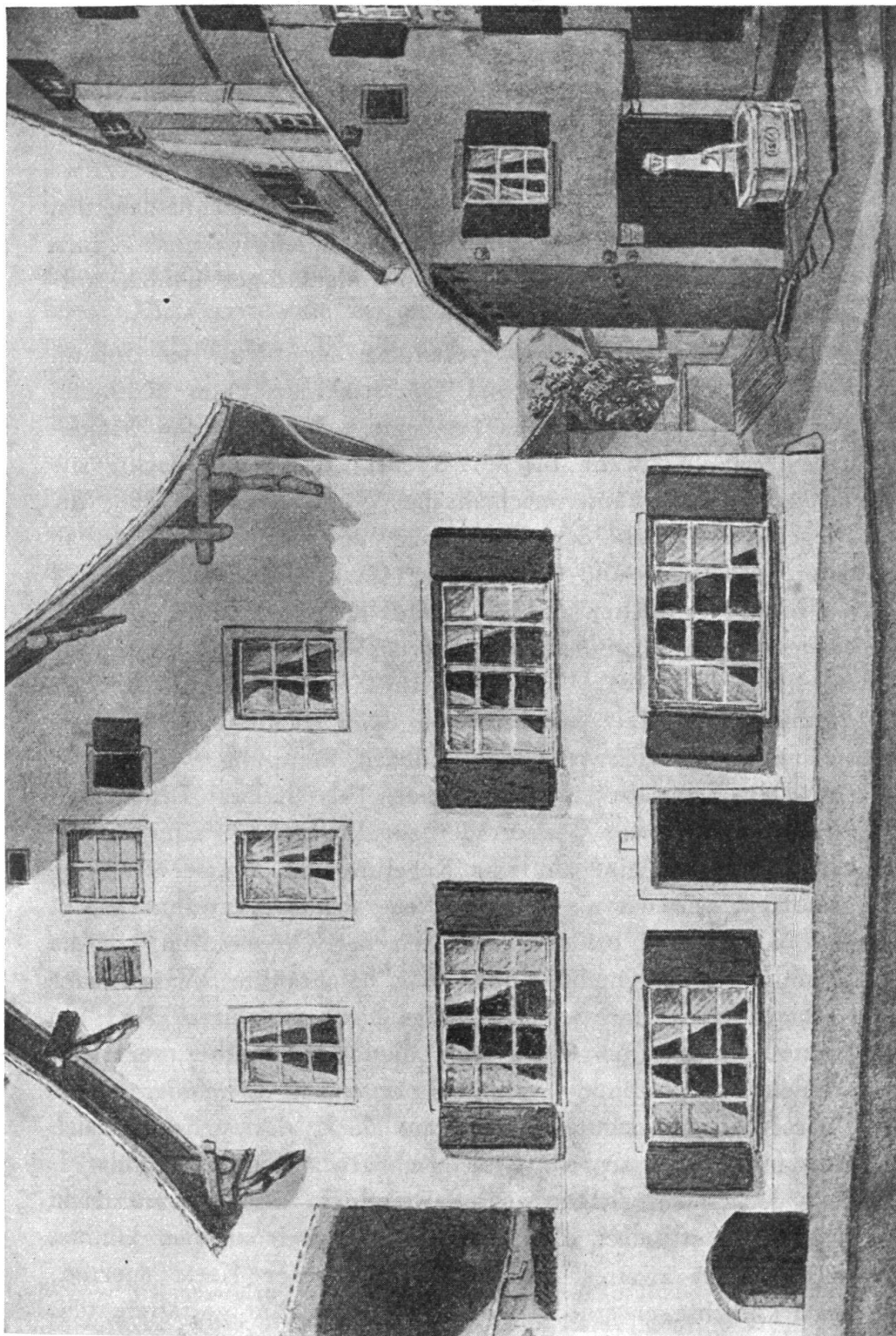
#### 11. und 12. Die Rotochsenmühle und die Schwarzeselmühle<sup>117)</sup>. Ochsengasse 12 und 14.

Die Familie Haas besaß bis zum Tode des Hieronymus Haas das Eigentum der Rotochsenmühle. 1850 suchte der

<sup>116)</sup> Das im Jahre 1872 neu erstellte Wasserrad trieb in der Schetty-schen Fabrik zwei Zentrifugen, einen Aufzug und einen Ventilator.

<sup>117)</sup> Kantonsblatt: *Rotochsenmühle*: 1849, I 96; 1850, I 176; 1872, I 190; *Schwarzeselmühle*; 1854, II 110; 1862, I 154; 1874, I 600. Teicharchiv J 12.





Die Rotochsenmühle. Aquarell von J. J. Schneider, 1875.

Erwerber Johann Georg Rühlin einen Nebenverdienst mit einer im obern Stockwerk installierten Baumwollnestelfabrik, die er mit dem einen Wasserrad verband. Der Müller Franz Stoll heiratete die Tochter Margarethe und ließ die Mühle im Jahre 1872 neu einrichten mit vollständiger Aenderung der Radanlage. Nach seinem Tode (1879) heiratete die Witwe schon im nächsten Jahre den Müller Johann Schneider, den sie als Reisenden einer Budapester Mühlenbaufirma kennen gelernt hatte; wiederum wurde ein vollständiger Umbau vorgenommen.

Die *Schwarzeselmühle* verkaufte der Sohn des Johann Peter Roth, der Müller und Oberstmeister Peter Roth-von Mechel (1786—1855) kurz vor seinem Tode an den Mühlebauer Joh. Konstant Bischoff-Weber; dieser gebrauchte die Wasserkraft für eine mechanische Werkstätte, gab aber die Liegenschaft nach der Erwerbung der Kammradmühle an den Mechaniker und Mühlebauer Carl Binzegger ab; 1874 ist Binzegger fallit; am 3. Oktober 1878 verkaufte der damalige Eigentümer Amadeus Merian das in eine Brennholzsäge umgewandelte Wasserwerk an Gregor Jeck-Ehrler. Der mechanischen Holzspalterei und einer Schleiferei widmete sich auch der Schwiegersohn Eduard Stappung.

Der Schwarzeselmühle standen als halbes Lehen seit alter Zeit nur zwei Wasserräder zur Verfügung. Ein Fünferbrief hatte hier eine ähnliche Regelung der Wasserverteilung getroffen, wie wir sie für die Neue Schleife erwähnt haben. Das Wasserwerk bedurfte aber seit der Umwandlung in die Brennholzsägerei nicht einmal das beschränkte Wasserquantum völlig, so daß seit 1874 das eine unbenützte Rad um den Zins von Fr. 600.— an die Ochsenmühle vermietet worden war. Ende September erneuerte Schneider dieses Mietverhältnis nicht mehr, worauf Jeck, der sich über den Zinsausfall sehr ärgerte, dem Nachbarn unter allen Umständen den unentgeltlichen Genuß seines Wassers entziehen wollte; da er selbst davon keinen Gebrauch machen konnte, ließ er sein zweites Rad zuerst mit einer Kette sperren; später brachte er eine Änderung an, die ihm gestattete, das Wasser in das Gerinne des unbenützten Rades ablaufen zu lassen. Schneider konnte aber nachweisen, daß ihm durch

diese willkürliche Veränderung das Stauen seines eigenen Wassers auf die ihm zustehende Höhe von 49,5 cm verunmöglicht werde, und gewann daher am 25. September 1883 einen Prozeß vor Zivilgericht. Kurze Zeit später wurde eine zweite, diesmal von Jeck eingereichte Klage wegen Selbsthilfe und unberechtigten Eingriff des Schneider durch das Gericht geschützt.

Johann Schneider erbaute 1883 an der Klybeckstraße eine Brotfabrik, welcher er das Mehl aus seiner Mühle lieferte; 1893 errichtete er an Stelle der alten Mühle einen Neubau. Noch vor Beendigung des Werkes ereilte ihn der Tod. Drei Jahre später verkaufte die Witwe, die ihren einzigen Sohn aus erster Ehe infolge eines Sturzes vom Pferde verloren hatte, die Brotfabrik und die Mühle an eine neugegründete Aktiengesellschaft, der als Mitglieder des Verwaltungsrates die bekannten Herren Karl Imobersteg, Ed. Eckenstein und Albert Weitnauer angehörten.

Die Geschäfte gingen aber nicht gut; die Gesellschaft liquidierte und die Witwe Schneider-Rühlin mußte am 13. September 1905 die Rotochsenmühle und die Brotfabrik zurückerwerben. Die letztere hat später die zeitgemäße Umwandlung in ein Kinematographentheater erfahren.

In der Schleife der Schwarzeselmühle schleift der Sohn Eduard Stappung-Salfinger heute noch Messer und andere Instrumente.

### 13. und 14. Die Sägemühle und die Orthmühle <sup>118)</sup>. Untere Rheingasse 14 und Webergasse 2.

Auf die Erben des Ulrich Schuler folgten im Eigentum der sogen. Sägemühle im Jahre 1816 der Müller Samuel Minder und die mit ihm weitläufig verschwägerten Brüder Rudolf und Leonhard Geßler. 1854 cedierte Samuel Minder, als einziger Eigentümer, die Mühle an seinen Sohn Gustav. Nach einem 1863 erfolgten Verkaufe fiel die Liegenschaft auf der Gant vom 27. Mai 1873 an die Familie Minder zu-

<sup>118)</sup> Kantonsblatt: *Sägemühle*: 1816, I 397; 1845, II 258; 1847, II 193; 1854, I 363; 1863, II 349. *Orthmühle*: 1810, III 17; 1831, II 216; 1860, I 181; 1866, I 368; 1867, I 15, II 143; 1868, II 210; 1869 I 35; 1872, I 242.

rück und zwar an Johann Jakob, den Bruder des Gustav Minder. Seine Witwe fand vier Jahre später einen Käufer in Carl Abt-Wenk.

Die Orthmühle ist 1831 durch den Müller Jakob Zündel von Hinwyl (Zürich) erworben und 1854 auf seinen Sohn Gottlieb Zündel-Buchmann vererbt worden. Im nächsten Jahrzehnt hatte die Familie schwere Kämpfe um den Besitz der Mühle auszufechten. Der Konkurs eines Schwagers, der sie 1860 übernommen hatte, bringt sie auf die Gant. Die Witwe des Gottlieb Zündel rettet 1866 das Besitztum durch Ersteigerung; ihr zweiter Mann, Joh. Moor, wird 1868 ebenfalls fallit; die Tochter Emma Zündel ersteigert die Mühle und verkauft sie schließlich am 16. März 1872 an Melchior Portmann-Steiger; dieser veräußert sie sechs Jahre später, nach Erwerbung der beiden Klingentalmühlen, an Carl Abt-Wenk.

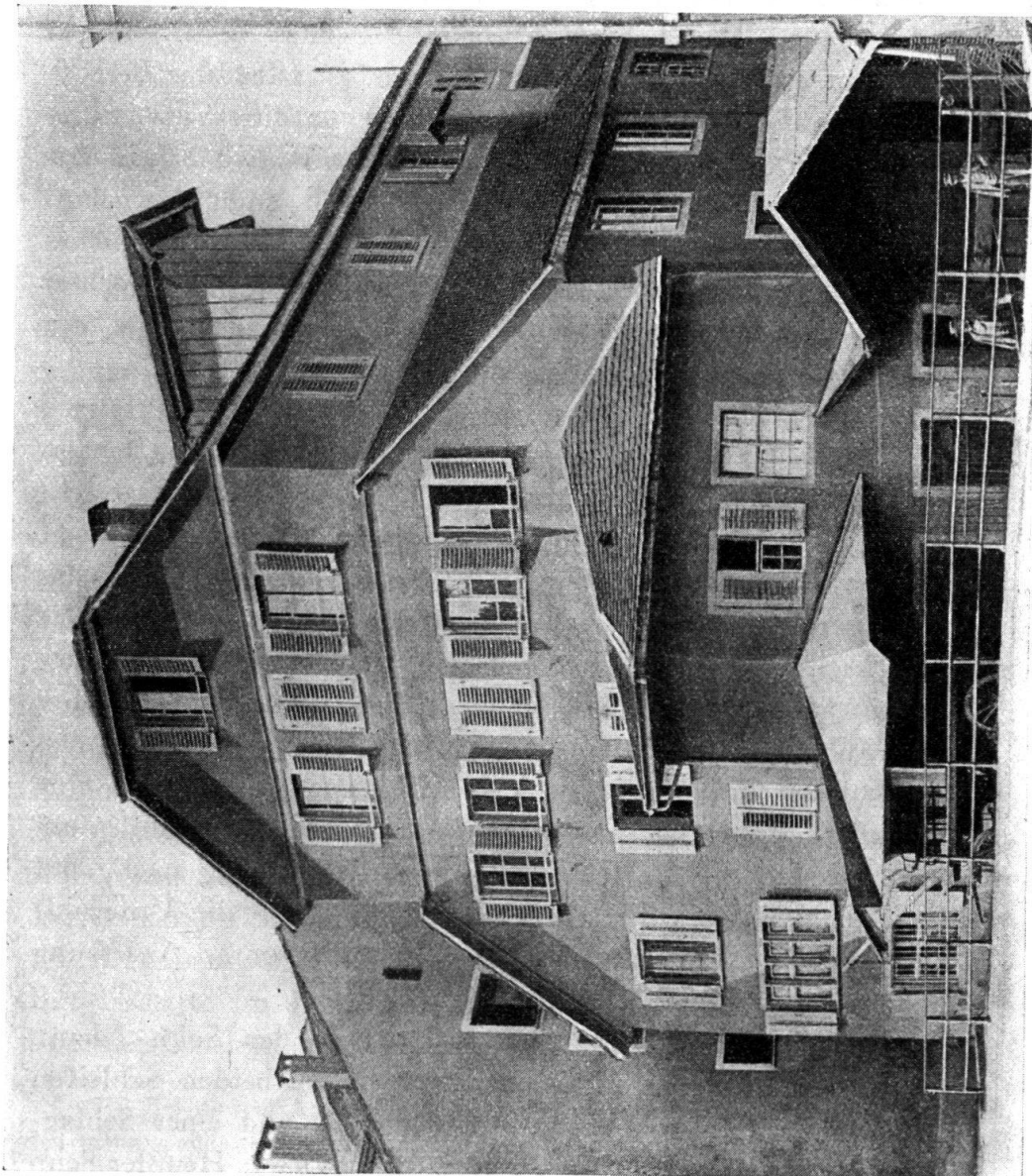
Dessen Sohn, der Müller Wilhelm Abt-Bader, der Besitzer einer dritten Mühle zu Augst, gründete anfangs der Neunzigerjahre eine in der Hauptsache auf die Familienglieder beschränkte Aktiengesellschaft unter der Firma „Aktienmühle Basel und Augst“ und übertrug am 22. Januar 1895 die Sägemühle und die Orthmühle in deren Eigentum.

Als im Jahre 1903 die umfangreiche Expropriation des Staates am Teichgäßlein und Säbergäßlein bevorstand, die sich dann allerdings noch um einige Jahre verzögerte, wollte der Bruder des Wilhelm Abt, Adolf Abt, der Eigentümer einer langgestreckten zu seinem Eisenladen an der Untern Rebasse gehörenden Parzelle, sich die Restflächen der benachbarten Liegenschaft sichern und erwarb daher am 2. Februar 1903 von der Aktiengesellschaft die beiden Kornmühlen.

#### 15. Die neue Mühle <sup>119)</sup>. Untere Rheingasse 17.

In der vorhergehenden Periode lernten wir den Schleifer Johannes Heußler nicht als einen Anhänger des Spruches kennen: „Siehe, wie fein und lieblich ist es, wenn Brüder einträchtig beisammen wohnen.“ Im 19. Jahrhundert machte

<sup>119)</sup> Kantonsblatt: 1814, III 243; 1827, I 110; 1831, II 147; 1849, I 183; 1858, I 316. Handel und Gewerbe D. D. 6, 17 und D. D. 11. Teicharchiv J. 17.



Die Neue Mühle.

er nun dem Beisammenwohnen mit der Familie seines Bruders ein Ende.

Leonhard war im Jahre 1809 und seine Witwe 1814 gestorben. Die Töchter wollten den Betrieb der untern Schleife fortführen, da der einzige Sohn sich der Schneiderei zugewandt hatte. Der liebevolle Onkel Johannes bestritt ihnen jedoch in einer Eingabe vom 1. November 1814 die Berechtigung zur Uebernahme des Geschäftes; nur die Witwe eines verstorbenen Sohnes sei als „Handwerker Witwe“ dazu befugt. Obwohl die Schmiedenzunft sich in einer Vernehmlassung geäußert hatte, daß die Schleiferei kein wirkliches Handwerk sei, erreichte Heußler seinen Zweck; die Töchter mußten die untere Schleife auf die Gant bringen, und der Onkel konnte sie nun erwerben.

Eines blieb ihm indessen versagt, der Geschäftsnachfolger; auch sein Sohn hatte keine Lust, Schleifer zu werden; Johann Heußler trug sich daher im Jahre 1825 mit Verkaufsabsichten. Um aber einen größeren Gewinn zu erzielen, reichte er bei der Regierung am 9. September das Gesuch ein, das Wasserwerk in eine Kornmühle umwandeln zu dürfen. Wie bei gleichen Anlässen im 17. und 18. Jahrhundert protestierten auch jetzt die Mühlenbesitzer gegen eine Vermehrung der Mühlen mit der Begründung, daß diese überall zu den „Ehehaften“ gezählt werden. Neue dürften nur durch eine gesetzliche Regelung geschaffen werden. Das Justizkollegium wies indessen die Unrichtigkeit dieser Behauptung nach, und der Kleine Rat bewilligte am 19. August 1826 die Umwandlung des Wasserwerkes in eine Kornmühle unter Ansetzung einer Frist von zwei Jahren.

Bei der Übergabe der Liegenschaft an den Sohn Johann Heinrich im Jahre 1827 bestanden noch die beiden Schleifen mit zwei Gipsmühlen, einer Farbholzmühle und einer Schlagölmühle; 1831 verkaufte dagegen die Witwe Heußler-Senn an den Kupferschmied Rudolf Treu eine Ölmühle und eine Mahlmühle, nunmehr als „Neue Mühle“ bezeichnet.

Die Witwe des Sohnes Rudolf, Frau Espérance Treu-Bienz, überließ 1849 die Mühle mit 5 Mahlgängen und die Schlegelöle der Tochter Maria und ihrem Mann Johann Rudolf Krauer, Müller; am 27. Mai 1858 erwarb der minder-

jährige Rudolf Mechel die Mühle<sup>120)</sup>; sie ging 1897 auf die Söhne Albert und Emil über.

Albert stellte im Teicharchiv eine größere Zahl Notizen über die einzelnen Wasserwerke zusammen und beschrieb hauptsächlich auch ihre Konstruktionsart und das Höchstmaß der möglichen Nutzleistung. Sein Bruder Emil ist im Jahre 1923 auf eine tragische Weise einer Vergiftung erlegen, indem bei der Ausfertigung eines für ihn bestimmten Rezeptes eine Silbe unrichtig gelesen worden ist.

#### 16. Die Ziegelmühle. Untere Rheingasse 19.

Am Anfang des 19. Jahrhunderts besaßen die Söhne des Andreas Sulger, Rudolf und Andreas<sup>121)</sup>, die Tabakmühle und gleichzeitig eine Tabakhandlung in der Freien Straße (No. 46). Beide starben zufällig im gleichen Jahre. Die beiden Witfrauen führten zunächst das Geschäft weiter; doch besaß der Sohn des Andreas Sulger-von Sprecher schon seit dem 1. Januar 1832 die Berechtigung zur Unterschrift. 1839 schied seine Mutter und am 27. März 1847 auch seine Tante aus, und seither war Andreas Sulger-Stähelin der einzige Inhaber der Firma „Andreas und Rudolf Sulger“. Später wurde er Stadtrat und schließlich noch Direktor der Zentralbahn. Nach seinem 1881 erfolgten Tode verkauften die Erben die Liegenschaft der früheren, in den letzten Jahren nicht mehr im Betrieb gestandenen Tabakfabrik an Carl Abt-Wenk und seinen Sohn Emil Abt, auf welche nach zwei Jahren Emil Bürgin folgte.

Der heute noch in voller Rüstigkeit lebende Ingenieur Bürgin hatte im Jahre 1876 als erster in Amerika die künstliche Eisfabrikation eingeführt<sup>122)</sup>. Nachdem er aus der Fa-

<sup>120)</sup> Bei diesem Anlasse unternahm die Schmiedenzunft zum letzten Mal den mehr spaßhaften Versuch, eine Handänderungsgebühr als „Mahlrecht nach uralter Übung“ einzuziehen. Das Handwerkskollegium, das Justizkollegium und der Kleine Rat wurden mit der Angelegenheit beschäftigt, die aber der Zunft nichts mehr einbrachte. (Handel und Gewerbe D. D. 1.)

<sup>121)</sup> | Rudolf 1780—1830 Gem. Louise Dobler cop. 1812  
 | Andreas 1779—1830 „ Margarethe von Sprecher „ 1808  
 | Andreas 1809—1881 „ Maria Dorothea Stähelin „ 1833

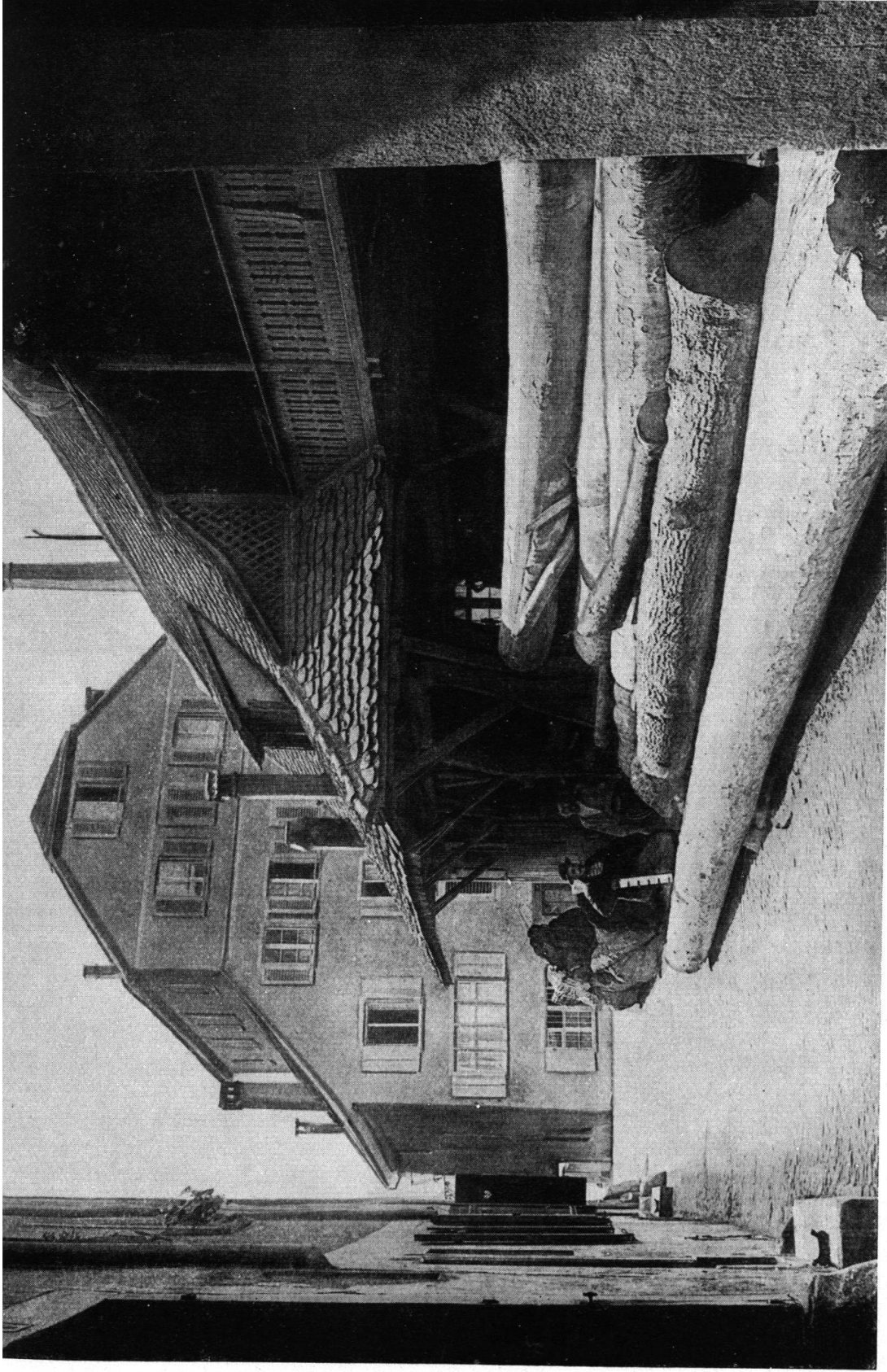
<sup>122)</sup> Das Folgende beruht auf der freundlichen Mitteilung des Herrn Bürgin.

brik auf dem Drahtzug (s. u.) ausgeschieden war, gründete er in Basel 1883 die erste Anlage zur Herstellung von Kunsteis. Hiezu eignete sich nun die Ziegmühle vorzüglich. Zur Kälteerzeugung kam das sogen. Pictetsche Kompressionsverfahren in Anwendung, bei dem die in einem Behälter enthaltene Verdampfungsflüssigkeit (Ammoniak) in ein System von Schlangenhöhren geleitet wird, die sich auf dem Boden eines kastenförmigen Eisbildners befinden; im Kasten hängen blecherne, das Wasser enthaltende Zellen, umgeben von Salzwasser, das durch die Verdampfung des Ammoniaks auf  $6^{\circ}$  unter Null abgekühlt wird. Aus den Rohrschlangen wird der Ammoniakdampf von einem Kompressor angesaugt, verdichtet und als Flüssigkeit wieder in den Anfangsbehälter zurückgeführt, um von da seinen Kreislauf von Neuem zu beginnen. Man ersieht aus dieser Beschreibung, daß außer der Beschaffung des Wassers so gut wie keine Materialausgaben entstanden. Die Herstellung von billigem Kunsteis hing daher einzig von der Möglichkeit ab, für den Tag und Nacht ununterbrochen fortdauernden Betrieb der Kompressoren eine billige Kraft zu verwenden, und eine solche stand Herrn Bürgin in der Wasserkraft des Teiches zur Verfügung.

Anfangs begegnete das Kunsteis in Basel großem Mißtrauen; man glaubte, daß es infolge der Verwendung von Chemikalien giftige Zusätze enthalte; besonders argwöhnische Gemüter vermuteten vielleicht, daß das Teichwasser für die Bildung des Eises gebraucht werde. Schließlich wurde aber die Grundlosigkeit aller Bedenken und die Zweckmäßigkeit der Eisfabrikation erkannt, und nun rüstete sich sofort die Konkurrenz, um skrupellos von der neuen Erfindung ebenfalls zu profitieren.

Der Maschinenfabrikant Emil Mertz veranlaßte im Jahre 1885 die Basler Handelsbank, auf dem bei der Liquidierung der Drahtzugsliegenschaften übrig gebliebenen Grundstück Claragraben No. 45 (später No. 82—90) eine Eismaschine aufzustellen und unter der Firma „Basler Eisfabrik“ dem Herrn Bürgin eine so scharfe Konkurrenz zu bereiten, daß der Preis des Kunsteises von Fr. 5.— per 100 kg auf Fr. 1.— herabgedrückt wurde. Da aber für jene Eisfabrik kein Wasserrad mehr zur Verfügung stand, erwies sich der Betrieb





Die Merian'sche Säge und die Neue Mühle.

durch Dampfkraft bald zu teuer, so daß die Eismaschine nach sechs Jahren als altes Eisen verkauft werden mußte <sup>123)</sup>).

Bürgin erbaute im Jahre 1888 an Stelle der alten Ziegelmühle die heute noch erhaltene, am Rheinufer weit sichtbare Eisfabrik, deren Leistungsfähigkeit sich mit Hilfe des Einbaues von Turbinen rasch stark steigerte <sup>124)</sup>. Zur Herstellung des Eises trat als weiterer Geschäftszweig die Erzeugung von flüssiger Kohlensäure und in neuerer Zeit auch flüssiger Wasserstoff hinzu.

### 17. Die Merian'sche Säge <sup>125)</sup>. Sänergäßlein 1/3.

Die Säge an der Ecke der untern Rheingasse und des Sänergäßleins stand bis Ende des 19. Jahrhunderts im Eigentum der Familie Merian. Der Zimmermeister und Säger Friedrich Merian-Pfannenschmied starb 1809; die Witwe führte die Sägerei mit der Gipsmühle und einer Lederwalke, die später durch eine Schleife ersetzt wurde, bis zu ihrem 1848 erfolgten Tode weiter; der Sohn Karl <sup>126)</sup> blieb dem Berufe seiner Vorfahren treu <sup>127)</sup>; nach seinem Tode fiel die Säge im Jahre 1861 in der Erbschaftsteilung dem jüngern Bruder Amadeus, dem bekannten Architekten, zu <sup>128)</sup>; 1877 kaufte der Neffe Fritz Daniel, der Sohn des Bierbrauers Emanuel Merian, das Gewerbe.

In den Neunzigerjahren waren auf der Säge keine guten Geschäfte mehr zu machen; Fritz Merian bemerkte in einem

<sup>123)</sup> Vgl. Protokoll der Teichkorporation vom 6. Juli 1885 und 10. März 1891. Adreßbuch 1887, ff.

<sup>124)</sup> Im Jahre 1885 waren 886 500 kg Eis produziert worden, 1907 dagegen 6 139 000 kg. Die veralteten Wasserräder wurden in den Jahren 1885 und 1888 durch Turbinen und diese nach der Aufhebung des Teiches durch einen Elektromotor mit 60 HP ersetzt.

<sup>125)</sup> Teicharchiv J. 16.

<sup>126)</sup> Karl Friedrich	1794—1860	ledig
Lukas Amadeus	1808—1889	„
Emanuel	1795—1856	Gem. II. Anna Meyer cop. 1840
Fritz Daniel	1854—	„ Sophie Meyer „ 1879

<sup>127)</sup> An Stelle der Schleife erstellte er 1858 eine Öle und Farbholzmühle.

<sup>128)</sup> Erbauer des Café Spitz, der Spinnwetternzunft, des Hotels Drei Könige und der alten Töchterschule am Totengäßlein; 1835—1859 Bauinspektor S. seine Erinnerungen, gedruckt Basel 1902.

an den Wassermeister gerichteten Schreiben vom 25. Februar 1897, daß er nicht auf Rosen gebettet sei. Im nächsten Jahre benützte er den Umstand, daß seine Liegenschaft mit einer Baulinie belastet worden war, dazu, das Expropriationsbegehren zu stellen, dem sich der Regierungsrat nicht widersetzte. Die Expropriationskommission sprach ihm durch Urteil<sup>129)</sup> vom 17. Juni 1898 für den Verlust der durch einen Experten auf 9½ H. P. berechneten Wasserkraft eine vom Staate offerierte Entschädigung von Fr. 30 000.— und für die Liegenschaft selbst mit Inbegriff von Inconvenienzen Fr. 80 650.— zu.

Auf den 1. Juli 1900 mietete Ernst Grüninger die Sägerei und benützte sie bis Ende 1904.

#### 18. Die Kleine Mühle<sup>130)</sup>. Sänergäblein 5.

Die Witwe Sarah Heusler-Mitz war ihrem Manne im Eigentum der „Kleinen Mühle“, und der Sohn Leonhard<sup>131)</sup> dem Vater als Inhaber der Firma „Leonhard Heusler und Comp.“ nachgefolgt. Die Firma betrieb ihre „Spekulationshandlung“, wie auch eine Spezerei-, Farbwaren-, Kolonial-Materialwarenhandlung in dem großen, mit tiefen Gewölben versehenen Hause Untere Rebgasse No. 10 bis Mitte der Siebziger Jahre. Aus der Kleinen Mühle stammte der berühmte Professor Andreas Heusler, ein Enkel des L. Heusler-Mitz.

Auf die eigene Produktion der Verkaufswaren hatte Leonhard Heusler schon im Jahre 1824 verzichtet, indem er am 22. Dezember die „Kleine Mühle“, d. h. das Wohnhaus, die Holzmühle, die Sandelmühle und die Stampfe an die Ration „Andreas Braun“<sup>132)</sup> verkaufte. Der Nachfolger des Johann Braun-Baumgartner, Johann Peter Müller, der Walker von St. Jakob, versuchte ebenfalls sein Glück mit der auf dem rechten Ufer des obern Teichs befindlichen Farbholzmühle

<sup>129)</sup> Wir werden auf das Urteil im 4. Kapitel zurückkommen.

<sup>130)</sup> Kantonsblatt: 1823, III 232; 1852, I 113. Handel und Gewerbe D. D. 8.

<sup>131)</sup> S. Anm. 57. Sein Onkel Ulrich besaß in der Nähe (Greifengasse No. 27) auch eine Farbwarenhandlung.

<sup>132)</sup> S. u. sub. 19.

und Gewürzreibe; die Behausung auf dem linken Ufer trug immer noch den alten Namen „die Balliere“.

Der 43 Jahre alte Sohn des neuen Eigentümers, Rudolf Müller-Wenk, erlitt am 22. November 1872 einen tödlichen Unfall; ein Mühlstein zerquetschte ihm das Bein. Ein Unglück kommt selten allein; im nächsten Jahre brach am eidg. Betttag in der Nacht das Feuer aus, welches die ganze innere Einrichtung zerstörte und auch den Wasserbau stark beschädigte. Es ist begreiflich, daß Peter Müller nach diesen Schicksalsschlägen die Liegenschaft gern veräußerte; im Dezember des gleichen Jahres nahm ihm Friedrich Buxtorf-Rupp die Farbholzmühle ab.

### 19. Die Blaeselmühle<sup>133)</sup>. Teichgäblein 5.

Die Liegenschaft ist 1803 von dem bereits erwähnten Tabakfabrikanten Emanuel Otto und 1809 von „Andreas Braun, dem Handelsmann“, erworben worden. Unter dieser mißverständlichen Bezeichnung ist aber die Region „Andreas Braun“ zu verstehen, die damals aus dem Vater Andreas Braun-Baumgartner und aus den Söhnen Andreas und Johann<sup>134)</sup> zusammengesetzt war. 1812 schied zunächst der Vater infolge seines Todes aus und seit dem 1. Mai 1834 waren Johann Braun-Baumgartner und sein Sohn Johann<sup>135)</sup> die einzigen Inhaber der Firma.

Mit der Tabakfabrik<sup>136)</sup> stand die der Familie gehörende Handlung zum Pilger, Eisengasse No. 10, in Verbindung. Im Jahre 1850 übergab Johann Braun-Baumgartner die Tabakmühle seinem Sohne Johann<sup>137)</sup>, von welchem sie 18 Jahre später an den Schwiegersohn Ludwig Rossel (1827—1884) von Biel gelangte. Dieser kam auf keinen grünen Zweig, sei es, daß er selbst dem Geschäfte nicht gewachsen war, oder

<sup>133)</sup> Kantonsblatt: 1803, II 95; 1809, III 49; 1850, II 80; 1868, I 333.

<sup>134)</sup> S. 2. Kapitel sub. Gerber.

<sup>135)</sup> Johann 1807—1872 Bertha Kieffer cop. 1834

Amalie Rosina 1835—1915 Ludwig Friedrich Rossel „ 1860

<sup>136)</sup> Neben der Tabakmühle wurde eine Öl- und Schlagölmühle, eine Holzmühle und eine Indigomühle betrieben.

<sup>137)</sup> Dieser ist vom 4. Mai 1849 bis zum 14. Mai 1869 einziger Inhaber der Firma „Andr.<sup>s</sup> Braun, Tabakfabrikant“.

daß die eingeschränkte Lage des Gewerbes, welches man kaum als Fabrik bezeichnen konnte, eine rationelle Arbeitsmethode, eine Ausdehnung und eine Anpassung an moderne Bedürfnisse nicht zuließ. Als ungünstige Faktoren wirkten jedenfalls auf der einen Seite der allmähliche Rückgang des Verbrauchs an Schnupftabak in Basel mit und auf der andern die Gründung des Konkurrenzgeschäftes der Firma Hugo Gebrüder im St. Albantal<sup>138)</sup>, der einzigen Tabakfabrik des alten Basels, die zur heutigen Stunde noch besteht. Die Witwe Rossel-Braun konnte sich bis zum Jahre 1891 mit dem Geschäft durchschlagen und erlag dann dem Unglück; seither lebte sie als Pfründnerin im Spital.

An der Gant vom 27. Oktober 1891 hatten die Ehegatten Schild-Feremutsch und Stähli-Simon die Liegenschaft je zur Hälfte ersteigert. Im Sommer 1900 beabsichtigte das Baudepartement, das Teichgäßlein zu verbreitern; es schloß daher mit den Eigentümern der Blaeselmühle am 9. August einen Vertrag ab, wonach diese das Wasserrad nebst den Radkasten zu entfernen hatten, damit der Teich an jener Stelle überdeckt werden konnte mit Anlegung einer Straße. Nach dem Vertrag sollte das Baudepartement gegen Zahlung einer Entschädigung von Fr. 20 000.— für die auf 11 H. P. geschätzte Wasserkraft in die Rechte und Pflichten eines Mitgliedes der Teichkorporation eintreten. Gegen diese Auffassung protestierte am 18. August die Korporation, indem sie darauf hinwies, daß das Wasserrecht nicht als eine persönliche Berechtigung der Einwohnergemeinde erworben werden könne. Wenn die Liegenschaft der Blaeselmühle nicht angekauft werde, so bleibe nur die Lösung übrig, daß das Wasserrecht mit Zustimmung der Korporation auf eine andere dem Staat gehörende und am Teich gelegene Liegenschaft übertragen werde. Das Baudepartement fügte sich diesem Begehren und vereinbarte am 20. Oktober in einem neuen Vertrag die Übertragung des Wasserrechts auf die 1896 erworbene Liegenschaft Ochsengasse 15, welche bisher das schon häufig erwähnte Dickenmannsche Bad (das Große Mannenbad) enthalten hatte.

---

<sup>138)</sup> S. Bd. XXII, S. 252 der Zeitschrift.

**20. und 21. Der Drahtzug.**

a) Das Wasserwerk am Krumpfen Teich<sup>139)</sup>.

Klaragraben 82—90.

Der Eigentümer des Drahtzuges, Benedikt Sarasin<sup>140)</sup>, war der Schwager des Ratsherrn und Deputaten Felix Sarasin, der zusammen mit seinem Sohne Felix, dem spätern bekannten Bürgermeister, im Jahre 1822 die Baumwollspinnerei in der Neuen Welt, gegenüber dem Drahtzug am St. Albenteich gegründet hatte. Auf dem Kleinbasler Drahtzug betrieb Benedikt Sarasin eine Holzmühle, eine Sandelmühle und eine Tabakmühle; die Produkte des Gewerbes wurden im Haus zur weißen Rose in der Storchengasse<sup>141)</sup> verkauft. Daneben diente die Wasserkraft des einen Lehens einer verpachteten Kornmühle, die im Adreßbuch von 1835 als unbesetzt angegeben ist; später wird sie nicht mehr erwähnt.

Am 9. Oktober 1812 war Sarasins Schwager, Karl Sarasin-Heusler, und am 28. Januar 1819 der Sohn Hans Lukas in das Geschäft eingetreten; es ging sehr schlecht; bis zum Jahre 1828 hatte Benedikt Sarasin sein ganzes Vermögen eingebüßt. In diesem Jahre übernahmen die Söhne Hans Lukas und Johannes die Tabakfabrik. Nach dem frühen Tode des letztern trat zwar seine Witwe als Teilhaberin ein, beauftragte aber schon am 28. Oktober 1837 ihren Schwager mit der verlustreichen Liquidation<sup>142)</sup>.

Die Tabakfabrik war um 1850 an Sebastian Hofer verpachtet, der schon im Jahre 1839 mit einem Associé das Sarasinsche Ladengeschäft in der Storchengasse hatte übernehmen wollen, aber als Baselbieter von der über die Landschaftler immer noch sehr erzürnten Behörde die Bewilligung

<sup>139)</sup> Kantonsblatt: 1828, I 290; 1854, II 83. Handel und Gewerbe L. L. 14. 3 und C. C. C. 17, Jubiläumsschrift der Gesellschaft für Schappeindustrie S. 103 und 104.

<sup>140)</sup> Lukas Sarasin	1722—1815	Gem. Anna Marg. Kuder	cop. 1751
Benedikt	1766—1849	„ Susanna Kath. Sarasin	„ 1794
Hans Lukas	1797—1854	„ Agnes Heusler	„ 1818
Johannes	1802—1830	„ Maria Socin	„ 1827

<sup>141)</sup> No. 163, später mit Stadthausgasse 23 bezeichnet.

<sup>142)</sup> Ragionenbuch; Hans Joneli, Gedeon Sarasin und seine Nachkommen S. 26—29.

nicht erhalten hatte, obwohl er schon seit 31 Jahren in Basel niedergelassen war.

1854 entschlossen sich die Witwe Sarasin-Socin und die Tochter und der Enkel des Sensal Lukas Sarasin, die das Eigentum an der Liegenschaft so lange noch behalten hatten, zum Verkauf des Drahtzuges<sup>143</sup>). Der Erwerber, der Mechaniker Friedrich Hetzel<sup>144</sup>), hatte am 22. Juni 1835 die frühere Münze in der Kuttelgasse mit dem Haus zur neuen Schleife (Münzgäßlein 3) ersteigert<sup>145</sup>) und auf dieser Parzelle Bandstühle fabriziert<sup>146</sup>). Offenbar hatte er den Eindruck, daß die Beherrschung des rein mechanischen Teiles für den Betrieb einer Bandfabrik genüge<sup>147</sup>); er gründete daher zusammen mit seinem Sohne Georg Friedrich im Jahre 1853 auf dem Drahtzug die dritte Baslerische Floretspinnerei und errichtete im nächsten Jahre am Teich das Hauptgebäude; 1856 ersetzten die Fabrikanten die alten hölzernen Wasserräder durch eine Turbinenanlage, wofür ihnen die Herren Ryhiner-Söhne das Beispiel gegeben hatten, und 1857 kam noch ein Dampfkessel hinzu.

Der Vater Hetzel war gleich nach der Gründung der Fabrik gestorben. Der Sohn hatte anfänglich einen guten Erfolg<sup>148</sup>) und genoß das Vertrauen der Kapitalisten, die ihm mit Kommanditsummen von Fr. 3—400 000 zu Hilfe kamen<sup>149</sup>). Im Jahre 1871 arbeiteten in der Floretspinnerei

<sup>143</sup>) Als Gebäude werden außer dem Wohnhaus die Fabrik, die Röstküche, das Preß- und Farbwarenmagazin und das Tabakmagazin aufgezählt.

<sup>144</sup>) Georg Friedrich 1793—1855 Gem. A. Maria Stahl cop. 181?  
Georg Friedrich 1819—1896 „ Maria Wunderlin „ 1853  
Die Witwe, geb. 1813, starb im Jahre 1914, über 100 Jahre alt.

<sup>145</sup>) Basler Jahrbuch 1921, S. 44.

<sup>146</sup>) Auf der Basler Industrieausstellung von 1880 hatte Hetzel für einen größtenteils aus Gußeisen erstellten Bandwebstuhl eine Auszeichnung erhalten. Der Bericht legt ihm auf S. 87 allerdings den Vornamen Gustav bei, was aber wohl nur auf einer Verwechslung mit Georg beruht.

<sup>147</sup>) Er ließ sich vielleicht durch das von seinem Vetter, dem Mechaniker Johann Hetzel, gegebene Beispiel leiten, der an der Gründung der Schappespinnerei Braun-Ryhiner einen wesentlichen Anteil hatte.

<sup>148</sup>) Er war einer der ersten Sammetschappespinner gewesen; seine Gespinste waren in Krefeld als Sammetschappe geschätzt. Jubiläumsschrift S. 104.

<sup>149</sup>) Vom 30. Juni 1855 bis 28. Mai 1875 waren J. Ch. Schoeck bzw. sein Sohn Alfred Kommanditäre mit Fr. 100 000. — Zur gleichen Zeit waren

und der Fäulerei 20 Arbeiter und 174 Arbeiterinnen. Im Vorjahr hatte Hetzel in der Markung Kleinhüningen in der Nähe der Wiese eine Filiale, bestehend aus einer Floretfäulerei und Kämmelei angelegt, da der Betrieb auf dem Drahtzug mit den alten, engen und winkligen Gebäuden keiner Erweiterung fähig war<sup>150</sup>).

Wenn im Jahre 1878 die Arbeiterzahl im Kleinbasler Geschäft auf 60—300 angegeben wird, so weist dieses auffällige Schwanken auf eine starke Stockung des Geschäftsganges hin, die durch die schwere, damals auf der Schappeindustrie lastende Krisis verursacht war. Hetzel teilte das Schicksal mehrerer anderer Geschäfte, die damals fallierten. Noch im gleichen Jahre, am 19. Dezember, kam die Liegenschaft an die Gant und wurde von der Basler Handelsbank ersteigert. Die Bank verkaufte die Maschinen an verschiedene Spinnereien, vermietete die Fabrik zunächst an die Firma Ryhiner und Söhne und veräußerte sie, nach Abtrennung einiger Teilparzellen, am 7. Dezember 1881 an die Firma Bürgin & Alioth mit den Gebäuden Klaragraben 88 und 90.

Rudolf Alioth-von Speyr, der früher für die Firma Chancel, Veillon, Alioth und Cie. tätig war, hatte Mitte der Siebzigerjahre zusammen mit dem Ingenieur Emil Bürgin in einem gemieteten Lokal in der Herbergsmühle<sup>151</sup>) im St. Albantal die erste Basler Fabrik der Bürginschen Lichtmaschinen und Bogenlampen installiert. Infolge des Verkaufs der Liegenschaft im Jahre 1881 verlegten die Gesellschafter den Betrieb auf den Kleinbasler Drahtzug. Da der Erfolg des Geschäftes aber ein bescheidener war, trennte sich Rudolf

---

beteiligt: Vom 17. Mai 1856 bis 19. Juli 1861 Meyenrock Sohn, zuerst mit Fr. 150 000. — und seit 17. Januar 1857 noch mit Fr. 100 000. —; vom 23. Oktober 1857 J. J. Merian-Burckhardt mit Fr. 200 000. — und nach dessen Tode Ad. Merian und Alfred Merian-Thurneysen, und zwar seit dem 27. Dezember 1867 mit Fr. 300 000. —.

<sup>150</sup>) *Ein* Lob verdient das alte Fabrikgebäude; in einer nach den damaligen Anschauungen sehr weitgehenden hygienischen Fürsorge hatte Hetzel den Arbeiterinnen eine besondere Badeeinrichtung zur Verfügung gestellt, zu einer Zeit, als das ganze kaiserliche Schloß in Berlin noch keine einzige Badewanne besaß.

<sup>151</sup>) S. Bd. XXII, S. 249 dieser Zeitschrift.



Alioth schon am 8. Januar 1884 von seinem Associé<sup>152)</sup> und übernahm die Fabrik allein. Nach der Gründung der unvergleichlich größeren Fabrikanlage in Münchenstein besaß Alioth für den Drahtzug kein Interesse mehr; er veräußerte das Areal am 16. Januar an die Herren Ad. Bohny-Ritschard und Alfred Bohny-Collin; diese arrondierten den Besitz im nächsten Jahre durch den Ankauf der früher abgetrennten Liegenschaft Klaragraben 82 und verwandten das Wasserwerk für die Bedürfnisse ihrer Material- und Drogeriehandlung an der Klarastraße.

b) Das Lyrenrad. Claragraben 76.

Es ist eine eigentümliche Tatsache, daß öfters gerade die kleinsten Wasserwerke Streitigkeiten und Prozesse verursachen. So ging es auch mit dem von Rudolf Ritter im 18. Jahrhundert in den Sägeteich eingestellten Wasserrad. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gab es zwar nicht zu vielen Bemerkungen Anlaß, wohl aber in den Siebziger- und Anfangs der Achtzigerjahre.

Friedrich Hetzel hatte mit dem Drahtzug das Rad im Hauptteich, welches zum Betriebe der Tabakmühle und der Rösterei gedient hatte, mitgekauft. Im Jahre 1864 vereinbarte das Baukollegium mit ihm anläßlich der Erstellung des Klaragrabens eine durch die Teichüberdeckung notwendig gewordene Verlegung des Rades. Hetzel erstellte dieses etwas weiter oben am Teich, in der Nähe der Klarastraße, und zwar im wesentlichen in der nämlichen Konstruktionsart der alten Einrichtung; trotzdem liefen sogleich von den obern Gewerben Klagen ein, die sich über den Verlust an ihrer Wasserkraft durch den unzulässigen Rückstau des Wassers beklagten. In Wirklichkeit lag aber die Hauptschuld nicht am Wasserwerk, sondern an der zu engen Überwölbung.

Bei der Liquidation des Drahtzugbesitzes durch die Handelsbank gelangte derjenige Teil der Liegenschaft, auf welcher sich das verlegte Wasserwerk befand, an Gregor Stächelin. Dieser beabsichtigte das Radhaus zu entfernen, auf der Parzelle zwei Häuser zu erstellen und das Wasserwerk in

<sup>152)</sup> S. über diesen und über die Eisfabrik am Klaragraben sub 16 Ziegmühle.

eines derselben einzubauen. Darüber kam es zum Prozeß mit der Teichkorporation.

Die klagende Korporation basierte ihre Rechtstellung auf der im Jahre 1874 erfolgten Eintragung im Grundbuch, nach welcher der Liegenschaft das „Recht des sogenannten Lyrenrades ohne Gerinne mit offenem Leerlaufe zur Wasserbenützung am ganzen Teiche“ zustand. Demgemäß stellte die Teichkorporation das Rechtsbegehren, daß der Beklagte zum Betrieb seines Lyrenrades weder ein Gerinne (Grundkänel) noch einen Rechen, noch im Leerlauf Stellfallen (um das Wasser zu schwellen und auf das Rad zu leiten) anbringen dürfe. Das Charakteristikum des mehr heitern als tragischen Prozesses bestand darin, daß sich über den Begriff eines „Lyrenrades“ niemand völlig klar war. Die Korporation vertrat den Standpunkt, daß darunter ein „Pflotschrad“, wie der Ausdruck jeweilen bei den Akten der Heuserschen und Hagenbachschen Bleiche lautete, zu verstehen sei, d. h. ein unterschlächtiges Rad, welches keine Vorrichtungen zum Stauen und Zuleiten des Wassers besitze und bei Nichtgebrauch der Wasserkraft aufgewunden werde, entsprechend einem schwebenden Schiffmühlerad.

Der Beklagte hielt der Klage entgegen, daß man der Eintragung im Grundbuch nicht eine unbedingte Autorität zusprechen dürfe, weil sie nur auf Grund einer einseitigen Aufstellung des damaligen Wassermeisters J. J. Minder erfolgt sei, mit Genehmigung durch die schwach besuchte Korporationsversammlung vom 17. März 1874. Die beiden Gerichtsinstanzen gingen zwar von der angegebenen Definition eines „Lyrenrades“ aus, jedoch mit der Vermutung, daß bei der Anmeldung und Eintragung im Grundbuch eine irrtümliche Ausdrucksweise gebraucht worden sei, und schützten den Beklagten beim Bestand seiner Einrichtungen<sup>153</sup>).

Albert von Mechel hat in seiner spätern auszugsweisen Bearbeitung der Urteile die Ansicht geäußert, daß die Wasserinteressenten bei diesem Prozesse einer durch das Wort Lyren-

---

<sup>153</sup>) Das Urteil des Zivilgerichts vom 14. April 1882 hatte der Klagpartei in zwei Punkten Recht gegeben, das Appellationsgericht wies dagegen am 22. Juni die Klage ganz ab.

rad verursachten Konfusion zum Opfer gefallen seien, indem sie darunter zu Unrecht einen technischen Begriff verstanden hätten; ein solcher sei am Kleinbasler Teich nie gebräuchlich gewesen. Es ist nun richtig, daß das Wort „Leyre“ oder „Lyre“ an denjenigen Stellen, an welchen es in den früheren Jahrhunderten in den Akten erscheint<sup>154)</sup>, als Name für die alte Walke verwendet worden ist; dabei ist es aber nicht ausgeschlossen, daß dieser Eigenname von einer besondern Konstruktionsart des Rades herrührte. Der Umstand, daß sich der Name aus dem 17. bis zum Schluß des 19. Jahrhunderts erhalten hat, spricht eher dafür, daß man damit eine bestimmte Vorstellung verbunden habe. Jedenfalls war es aber etwas leichtsinnig von der Korporation, den ganzen Prozeß auf ein Wort aufzubauen, dessen Bedeutung damals nicht feststand. Inskünftig gebrauchte man für das Wasserwerk die Bezeichnung „Festes Rad am Klaragraben.“

Die feindselige Stimmung zwischen den Wasserinteressenten und Gregor Stächelin dauerte nach dem Prozesse fort. Die Korporation erklärte zwar freundlich, daß sie Herrn Stächelin mit den Rechten und Pflichten eines ganzen Lehens aufnehmen wolle. Da jedoch das Wasserwerk bisher nie einen Beitrag hatte bezahlen müssen, weil früher die Zahlung der Beiträge von zwei Lehen für die ganze Besitzung des Drahtzuges als genügend erschien, erwiderte Stächelin, er könne nicht Mitglied einer Korporation sein, deren Mehrheit gegen ihn eine feindselige Gesinnung trage; im übrigen wolle er nicht mehr zahlen als Fr. 50.— pro Jahr, und hievon müsse ihm noch die Rekognitionsgebühr von Fr. 20.— für die Ableitung der Kanalisation erlassen werden. Schließlich verpflichtete er sich dann, die Lasten eines halben Gewerbes zu übernehmen. Die Korporation gab sich damit zufrieden, um einen weiteren Prozeß zu vermeiden, verweigerte Stächelin aber Sitz und Stimme. Erst sein Nachfolger, Samuel Lüthy-Albrecht, wurde am 20. November 1894 als Mitglied aufgenommen. Er verwendete die Wasserkraft für eine Säge und Holzbearbeitungsmaschinen.

---

<sup>154)</sup> Inventar von 1683, Wasserfünfprotokoll von 1699 und Kaufpublikation vom 17. November 1774, s. 2. Teil.

**22. Die Richter'sche Bandfabrik <sup>155)</sup>. Hammerstraße 35.**

J. J. Richter-Linder hatte nach der Erwerbung des Aliothschen Fabrikgutes (s. 2. Kapitel) sich sofort um die Erwerbung einer Wasserkraft bemüht. Seinem Gesuch, in das ihm zugeleitete Bächlein <sup>156)</sup> ein Wasserrad erstellen zu dürfen, entsprach die Korporation sogleich; dagegen dauerten die Verhandlungen über die Bemessung seines Beitrages bis zum Jahre 1836. In der Sitzung vom 23. März dieses Jahres wurde Herr Richter-Linder endlich in die Korporation aufgenommen unter Auferlegung der Zahlungspflichten für ein Viertelhehen.

Auf die Floretspinnerei war eine Bandfabrik gefolgt; als Geschäftsteilhaber hatte J. J. Richter im Jahre 1834 den Karl Ryhiner gewonnen; 10 Jahre später schied der letztere aus; seither bestand die Firma aus dem Vater J. J. Richter-Linder <sup>157)</sup>, dem Sohn Carl Richter und dem Schwiegersohn J. J. Altwegg, der 1837 in erster Ehe die Tochter Anna Margaretha und nach ihrem Tode die um ein Jahr jüngere Schwester Wilhelmine geheiratet hatte.

Im Jahre 1851 errang die Fabrik einen schönen Erfolg; auf der Londoner Weltausstellung erhielt sie mit sechs andern Basler Bandfabriken eine Preismedaille <sup>158)</sup>. Von 1853 bis Ende der Sechzigerjahre benützte sie die frühere Walke zu St. Jakob am St. Albanteich zu einer Seidenwinderei <sup>159)</sup>.

Die Firma Richter-Linder ist 1876 nach dem Tode des J. Altwegg und des Gründers erloschen und zunächst durch die neue Firma „Richter-Linder Nachfolger“ ersetzt worden; ihr gehörten der Enkel Karl Arnold Richter und ein Robert

<sup>155)</sup> Kantonsblatt 1856, 1 80; Handel und Gewerbe M. M. 2 No. 5, 33 und 38.

<sup>156)</sup> Mit Zustimmung der Korporation verlegte J. J. Richter das oberhalb der Iselin'schen Säge aus dem Teich abgezweigte Bächlein (s. 2. Kapitel), Bau X 9: 2. Mai 1831. Protokoll der Teichkorporation 1831, 1835, 1836, 1838.

<sup>157)</sup> Johann Jakob	1789—1874	Maria Linder	cop. 1812
Karl Adam	1818—1891	Susanna Döllli	„ 1843
Karl Arnold	1852—1902	Barbara Bienz	„ 1881
Wilhelmine	cop. 1843	J. J. Altwegg	1815—1860
J. Christoph Altwegg	1844—1907	Kath. Fr. Blättler	cop. 1875

<sup>158)</sup> Basler Jahrbuch 1906, S. 99.

<sup>159)</sup> Bd. XXII, S. 276 dieser Zeitschrift.

Maurer aus Lyon an, mit einer Kommandite des Vaters Karl Richter-Dölle von Fr. 100 000.—.

Zum alten Gebäude an der Straße war eine neue Fabrik im Hofe gekommen, welche Bandstühle und Appretursäle enthielt; die Seide wurde in der eigenen, unmittelbar am Teich gelegenen ziemlich primitiven Färberei gefärbt. Der ganze Betrieb war recht umfangreich; er beschäftigte 300 Arbeiter und war in den Jahren 1878 und 1879 mit Aufträgen überhäuft, so daß öfters Überstunden eingesetzt werden mußten. Aus welchem Grunde die Firma bereits am 22. November 1881 erloschen ist, wissen wir nicht; vielleicht wollte sie sich auf ihre zweite Fabrik in Oberdorf beschränken.

In dieser Zeit begannen die Mutationen. Karl Richter hatte im Jahre 1856 vom Vater die große, immer noch mehr als vier Jucharten umfassende Liegenschaft mit den beiden Fabrikgebäuden und den zwei Wohnhäusern zu Eigentum übernommen; 1880 und 1881 verkaufte er von dem am Klarahofweg gelegenen Teil eine Parzelle an den Staat als Bauplatz für das Wettsteinschulhaus und das nordöstliche Areal an die Römisch katholische Gemeinde für den Bau eines Waisenhauses. Inzwischen hatte der Sohn des Bandfabrikanten Altwegg, Christoph, den Betrieb der Bandfabrik aufgenommen zusammen mit Gottfried Peter-Brand unter der am 3. August 1880 im Rationenbuch eingetragenen Firma „Altwegg und Peter“; erst 1891 wurde die aus drei Gebäuden bestehende Fabrik Hammerstraße 35 von dem alten Landkomplex ausgeschieden und der neuen Firma verkauft.

Die Färberei und Wäscherei am Teiche ist 1893 der Firma Richter und Rupprecht überlassen worden; wenige Jahre später war der frühere Färbergeselle Philipp Rupprecht einziger Geschäftsinhaber.

1891 kaufte der Staat den am Klaragraben gelegenen Teil der alten Liegenschaft mit dem heute noch erhaltenen Wettsteinhäuschen und erstellte darauf das Thomas Platterschulhaus; schließlich erwarb er im Jahre 1900 von Robert Richter-Meier auch noch die Restparzelle, um das alte Wohnhaus in ein Schulhaus umzubauen, das gegenwärtig noch das „Richtersche Schulhaus“ genannt wird. So dienen also die alten Matten zum „dürren Wyger“ im zwanzigsten Jahr-

hundert zum größten Teile der Jugend in der Gestalt von drei Schulhäusern.

### 23. Die Stadtsäge<sup>160)</sup>. Riehenstraße 3 (neue No. 31).

Unter der helvetischen Herrschaft war die Gemeindekammer von dem finanziellen Ertrag der Stadtsäge nicht befriedigt. Sie beauftragte das Bauamt mit der Prüfung der Frage, ob nicht eine Verleihung an einen selbständigen Unternehmer vorzuziehen wäre. Das Bauamt betonte jedoch in seinem Berichte vom 17. Oktober 1801 die wichtige Bedeutung der Säge, welche alle eichenen Flecklinge für die Torbrücken, die Flußbrücken und andere bauliche Bedürfnisse der Stadt zuschnitt.

Eine kleine Vermehrung der Einnahmen lieferte übrigens das der Stadtsäge und der Iselinschen Säge zustehende Privileg, alle den Teich hinabschwimmenden Fische in Netzen zu fangen. Das Lohnamt, welchem der Säger die Fische abliefern mußte, nahm im Jahre 1801 den Betrag von Fr. 91.27 ein, wobei eine Forelle nur zu vier und ein Lächlein zu sechs Batzen berechnet war.

Im Jahre 1830 ventilerte der Stadtrat die Frage einer pachtweisen Verleihung oder sogen. Admodiation. Die Rendite der Säge war immer noch eine sehr spärliche. In den Jahren 1820—1829 hatte die Säge bei einem Bruttoertrag von Fr. 14 810.33 und einer Ausgabe von Fr. 9 391.58 pro Jahr den bescheidenen Gewinn von Fr. 540.— abgeworfen. Das Bauamt wollte sich aber auch jetzt von der „ihm ans Herz gewachsenen“ Säge nicht trennen; es hob rühmend hervor, daß sie im weiten Umkreis eine der vorzüglichsten sei und daß man bei einer Verpachtung befürchten müsste, die Stadt und die Partikularen würden nicht mehr so gut und billig bedient werden.

In den nächsten sechs Jahren war der Ertrag der Säge noch mehr gesunken, so daß sich jetzt für die gesamten 16 Jahre von 1820—1835 nur noch ein Durchschnittsgewinn von Fr. 341.81 herausstellte<sup>161)</sup>, wobei man an keine Ver-

<sup>160)</sup> Bau D. D. 13 Brunn E. 7.

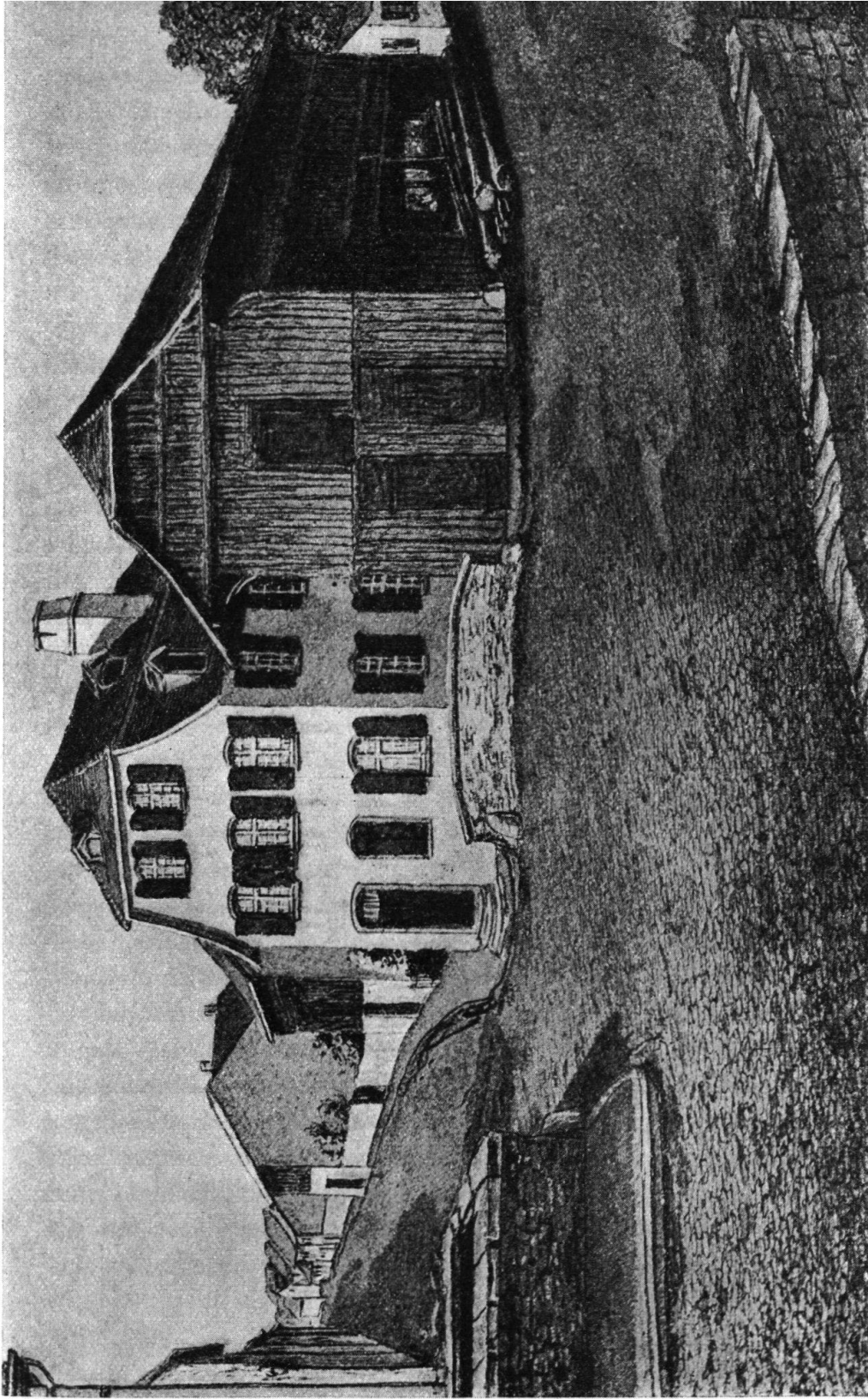
<sup>161)</sup> Aus der Zusammenstellung ist zu schließen, daß die Säge in höherem Maße für Privatpersonen. bezw. Baumeister und Zimmerleute arbeitete

zinsung und Amortisation des Anlagekapitals dachte. Die Frage wurde noch langè erdauert; endlich erfolgte am 1. Februar 1848 die Versteigerung der Säge an den Großrat Simon Tschientschy gegen eine jährliche Zinszahlung von Fr. 1275. In dem stürmischen Jahre 1848, welches manchen Höheren zu Fall brachte, kam auch der Pächter der Stadtsäge ins Unglück; an einer Holzlieferung für die Badische Eisenbahnverwaltung erlitt er große Verluste, die im Juli 1848 zum Konkurs führten; der Stadtrat kam ihm indessen durch die weitere Verleihung der Säge und einen teilweisen Zinserlaß entgegen, so daß er noch bis zu dem 1860 eingetretenen Tod sein Handwerk ausüben konnte.

Am 18. Dezember 1848 hatte J. J. Richter-Linder dem Bauamt für den Ankauf der Stadtsäge Fr. 15 000.— geboten, in der Absicht, nach deren Abbruch auf einem 4800 Quadratmeter umfassenden Bauplatz eine Seidenwinderei mit Wohnungen zu erstellen; am 1. Mai 1857 erhöhte er seine Offerte auf Fr. 20 000.—. Das Bauamt empfahl diesmal dem Stadtrat die Veräußerung aus verkehrstechnischen Gründen, weil der Bau der Säge in starkem Maße in die Straße hineinragte und zwar gerade an der Stelle, wo die beiden Ausfallstraßen in einem rechten Winkel zusammenliefen; dazu kam der weitere Uebelstand, daß das Abladen und Aufladen des Holzes den Verkehr, den man offenbar schon damals als recht großstädtisch empfunden hat, störte. Das Bauamt hatte jedoch den schlaun Einfall, daß es den Vorteil der Sanierung durch die Abtretung des ganzen Areals zur Allmend erreichen, aber die von Herrn Richter gebotene Summe von Fr. 20 000.— doch einstecken wollte, nur von einem andern; es schlug nämlich der Gerberzunft, der Besitzerin der Lohmühle, vor, die Wasserkraft der Säge zu dem genannten Preise zu erwerben, die Zunft wollte aber für die Wasserkraft allein nicht mehr als Fr. 15 000.— zahlen, so daß der feine Plan unausgeführt blieb; klüger wäre es wohl gewesen, wenn sich das Bauamt mit dem kleineren Betrage zufrieden gegeben hätte.

---

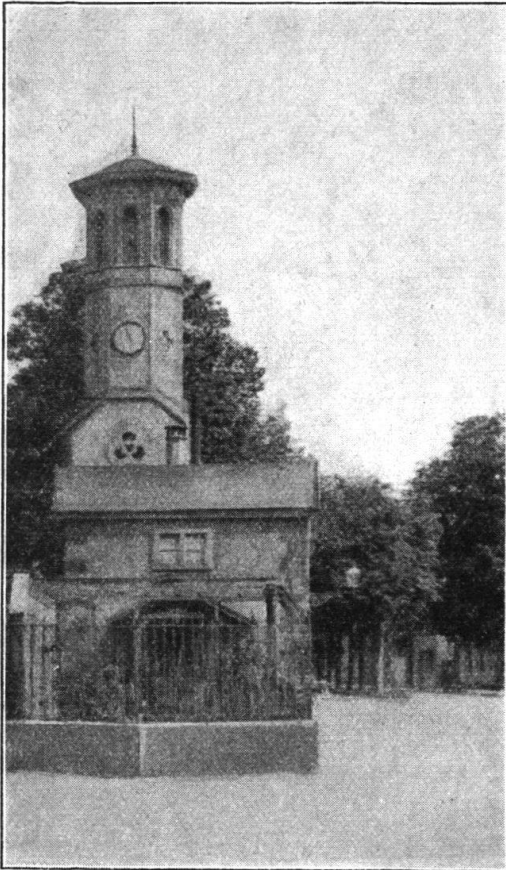
als für die Stadt. Den vom Bauamt bezahlten Löhnen des Sägers, Fr. 2 269. — steht für die 16 Jahre eine Zahlung durch die Privatpersonen von Fr. 21 983. — gegenüber. Die Gesamtausgaben betragen Fr. 18 783. —.



Lohstampfe und Stadtsäge. Aquarell von J. J. Schneider, 1860.



In den nächsten Jahren verminderte sich nämlich der Wert der Säge immer mehr; die Transporte von zugeschnittenem Bauholz durch die Eisenbahn, sowie der Betrieb eigener Sägen durch die Baumeister unter Anwendung der Dampfkraft schufen ihr große Konkurrenz. Während die Verkaufsf



frage neuerdings geprüft wurde, kam man plötzlich auf den Gedanken, entsprechend den im Großbasel gemachten guten Erfahrungen einen Sodbrunnen zu graben und die Pumpen durch ein an Stelle der Säge erstelltes Pumpwerk zu treiben. Zunächst mußte sich nun der Stadtrat mit dem kantonalen Baukollegium über eine Abänderung der bereits gezogenen, die Liegenschaft in einer Diagonale durchschneidenden Baulinie verständigen; dies gelang. Da es sich jetzt um die Erstellung eines öffentlichen Gebäudes handelte, beurteilte man das Problem

aus einem andern Gesichtspunkte; es schien dem Baukollegium möglich, einen genügenden Raum für das Pumpwerk zu reservieren und die dadurch bedingte Einbuchtung des Verkehrsstromes, der vielleicht nur in den Spitzenzeiten mächtige Dimensionen aufwies, zuzugestehen. Hierauf holte der Stadtrat mit Ratschlag vom 9. April 1862 beim Großen Stadtrat einen Kredit von Fr. 40 000.— für den Bau des Pumpwerkes ein und ließ die Säge noch im gleichen Jahre abreißen.

Das neue Pumpwerk ergab in der Minute 225 Liter Wasser, die verschiedenen öffentlichen Brunnen Kleinbasels

zugeleitet wurden. Der Versuch, durch Lieferung des Wassers an private Brunnen einen finanziellen Ertrag herauszuschlagen, mißlang, da das Wasser den Leuten zu teuer war. Die Behörde und die Bevölkerung konnten sich aber auch nicht lange über das herrliche Quellenwasser der öffentlichen Brunnen freuen. Zunächst machte im Jahre 1864 die Arsenikvergiftung durch die Fabrik von Müller-Pack (s. 2. Kapitel) eine Sistierung der Wasserversorgung notwendig, und im Jahre 1890 verzichtete das Brunnamt endgültig auf die Gewinnung von Trinkwasser, weil mehrere Untersuchungen gezeigt hatten, daß es durch die im Teich enthaltenen Verunreinigungen infiziert wurde. Wie berechtigt diese Maßregel gewesen ist, ersieht man daraus, daß seither Kleinbasel weniger Typhusfälle zu verzeichnen hatte als Großbasel<sup>162)</sup>.

Erst 1896 nahm man das Pumpwerk wieder in Betrieb, um das gewonnene Wasser zur Speisung des Springbrunnens auf dem Wettsteinplatz zu verwenden. Daneben erfüllte der kleine, heute noch bestehende Turm die Funktion eines Ausgleichsreservoirs für das Quellenwasser des Riehenwerkes.

#### 24. Die Lohmühle<sup>163)</sup>. Hammerstraße 24—38. Alte Parzelle 95.

Hans Ludwig Iselin-Löchlin hatte im Jahre 1758 seine durch die Erwerbslosigkeit bedrohte Lage in einem sehr kläglichen Tone geschildert; sein Sohn Hieronymus Iselin-Fatio ist in den Adreßbüchern der Zwanzigerjahre als Rentner angegeben, und der Enkel Johann Ludwig wurde ein reicher Herr mit vornehmer Familienverbindung. Er heiratete die Tochter Maria Sophia Franziska des Freiherrn Nepomuk, Simon etc. Reich von Reichenstein auf dem Schloß zu Inzlingen, dessen Gattin sogar eine Freifrau von Truchseß war.

Dr. Paul Barth und K. Geßler-Herzog hatten den Ludwig Iselin noch gekannt und konnten sich gut daran erinnern, wie er nach der Veräußerung der Säge stundenlang auf dem Bänklein zwischen dem Hause und dem Scheunentor auf der obern Rebgasse zu sitzen pflegte. An der Haustüre war ein messingener Klopfer, eine Löwenfratze mit einem Ring im Rachen angebracht; Karl Geßler und andere böse

<sup>162)</sup> Bericht der Großratskommission No. 1481, S. 17.

<sup>163)</sup> Archiv der Gerberzunft 9—15 a, 43 und 67 a. Bau D. D. 19.

Kleinbasler Buben belustigten sich nun oft beim Gang in die Gemeindeschule damit, den Schlafenden durch einige kräftige, lauthallende Schläge mit dem Klopfer zu wecken. Bei der Rückkehr aus der Schule trafen sie manchmal Iselin wieder schlafend an und konnten ihre Untat straflos wiederholen. Denn Iselin selbst war seines gewaltigen Leibesumfanges wegen ganz ungefährlich, und die Nachbarn hatten ihre Freude am Unfug, da jener als ein sehr reicher, aber auch sehr sparsamer Mann galt.

Wie Dr. Barth launig schreibt, hatte er später bei der Lektüre von Scheffels Ekkehard die bestimmte Vorstellung, daß der „Alte in der Heidenhöhle“ (Karl der Dicke) aufs Haar dem „Säger Iseli“ müsse geglichen haben<sup>164</sup>).

Ludwig Iselin verkaufte am 18. Dezember 1830 die Säge<sup>165</sup>) mit Wohnbehausung und Hofstatt, zwei Reiben, Scheunen und ca. zwei Jucharten Garten und Mattland an die Meisterschaft der Rotgerber um Fr. 34 000.—. Die Rotgerber bauten das Wasserwerk in eine Lohmühle für die Zerkleinerung der Baumrinden um, mit welcher auch ein Lederhammer und eine Wage verbunden war.

Der Umstand, daß im Kaufvertrag nicht die gesamte Zunft als Erwerberin angegeben war, führte in den nächsten Jahren nach der Kantonstrennung zur Prüfung der Frage, ob nicht eine Ausscheidung der an der Lohmühle speziell berechtigten Rotgerber gegenüber der Zunft zu erfolgen habe. Man sah aber im Jahre 1836 auf Grund eines Gutachtens von Professor Schnell davon ab, weil damals ein wesentlicher Unterschied zwischen der größern und der internen kleineren Organisation nicht bestand. Seit dem 1. März 1850 hatte sich dagegen die Gerberzunft, deren Mitglieder infolge des Rückganges der Gerberei zusammengeschmolzen war, auf Grund einer Anfrage des Stadtrates „mit schwerem Herzen“ entschlossen, künftig auch solche Mitglieder aufzunehmen, welche den Beruf der Gerberei nicht ausübten, jedoch unter

<sup>164</sup>) Basler Jahrbuch 1910, S. 263 und K. A. Geßler-Herzog, Wandlungen S. 68—71. Der letztere erzählt noch eine Anekdote, wie Iselin einmal wegen seiner Sparsamkeit durch einen losen Vogel geneckt worden ist.

<sup>165</sup>) Kaufvertrag mit Fertigung vom 19. März 1831, Gerberzunft No. 67. Kantonsblatt 1830, III 310. Über den Verkauf der Bleiche s. 2. Kapitel.

dem Vorbehalt, daß diese sich in die Leitung der Geschäfte nicht einmischen dürften<sup>166)</sup>.

Im Jahre 1860 verursachte die Lohmühle einen scharfen Konflikt innerhalb der Gerberzunft. Ein Mehrheitsbeschluß überließ den Rotgerbern, also den berufsmäßigen Mitgliedern der Zunft, das alte Zunftgebäude an der Gerbergasse, unter der Auflage, daß jene auf dem Areal der Lohmühle einen Bauplatz von 8000 Quadratmetern Flächeninhalt ausscheiden und darauf der Zunft ein neues Gebäude erstellen sollten. Natürlich war das große, heute noch erhaltene Haus an der Gerbergasse viel wertvoller als ein solches an der Hammerstraße. Der Beschluß rief daher eine starke Opposition hervor, und da auch die Behörde eine ablehnende Haltung einnahm, blieb er unausgeführt. Dagegen konnten die Rotgerber bei diesem Anlasse sich wenigstens eine formelle Sicherstellung ihrer Rechte an der Lohmühle verschaffen durch einen Beschluß des Stadtrates vom 7. Mai 1862, lautend:

„Wird dem Handwerk der Rotgerber auch fernerhin das Verwaltungs- und Benützungsrecht der für den Betrieb der Rotgerberei bestimmten Liegenschaften und technischen Einrichtungen der Lohmühle an der Hammerstraße zugesichert.“

In der Folge nahmen die wenigen Rotgerber, welche dieses Handwerk noch ausübten, die Geschäftsleitung für die Lohmühle ganz in ihre Hand und zwar zunächst der Großbasler Gerber Im Hof-Forcart<sup>167)</sup>. Dieser, gleichzeitig Zunftmeister, konnte bei der Einführung des Grundbuchs bewirken, daß die „Meisterschaft der Rothgerber“ als Eigentümerin der Lohmühle eingetragen wurde. Nachträglich ordnete jedoch der Delegierte des Justizdepartements am 15. Oktober 1875 die Streichung der Eintragung an, in der Erwägung, daß die Rechtspersönlichkeit einzig der Zunft zu Gerbern zukomme, deren Verhältnis zu den Rotgerbern eine rein interne Angelegenheit sei<sup>168)</sup>.

<sup>166)</sup> Demgemäß sind erst im Jahre 1869 zwei nicht berufsmäßige Gerber in den Vorstand gewählt worden.

<sup>167)</sup> Identisch mit Herrn Im Hof-Rüsch bezw. Im Hof-Jakob, Teilhaber und Nachfolger der Firma Melchior Im Hof und Söhne, Eigentümer der Steinenmühle; s. Basler Jahrbuch 1921. S. 43 und 47.

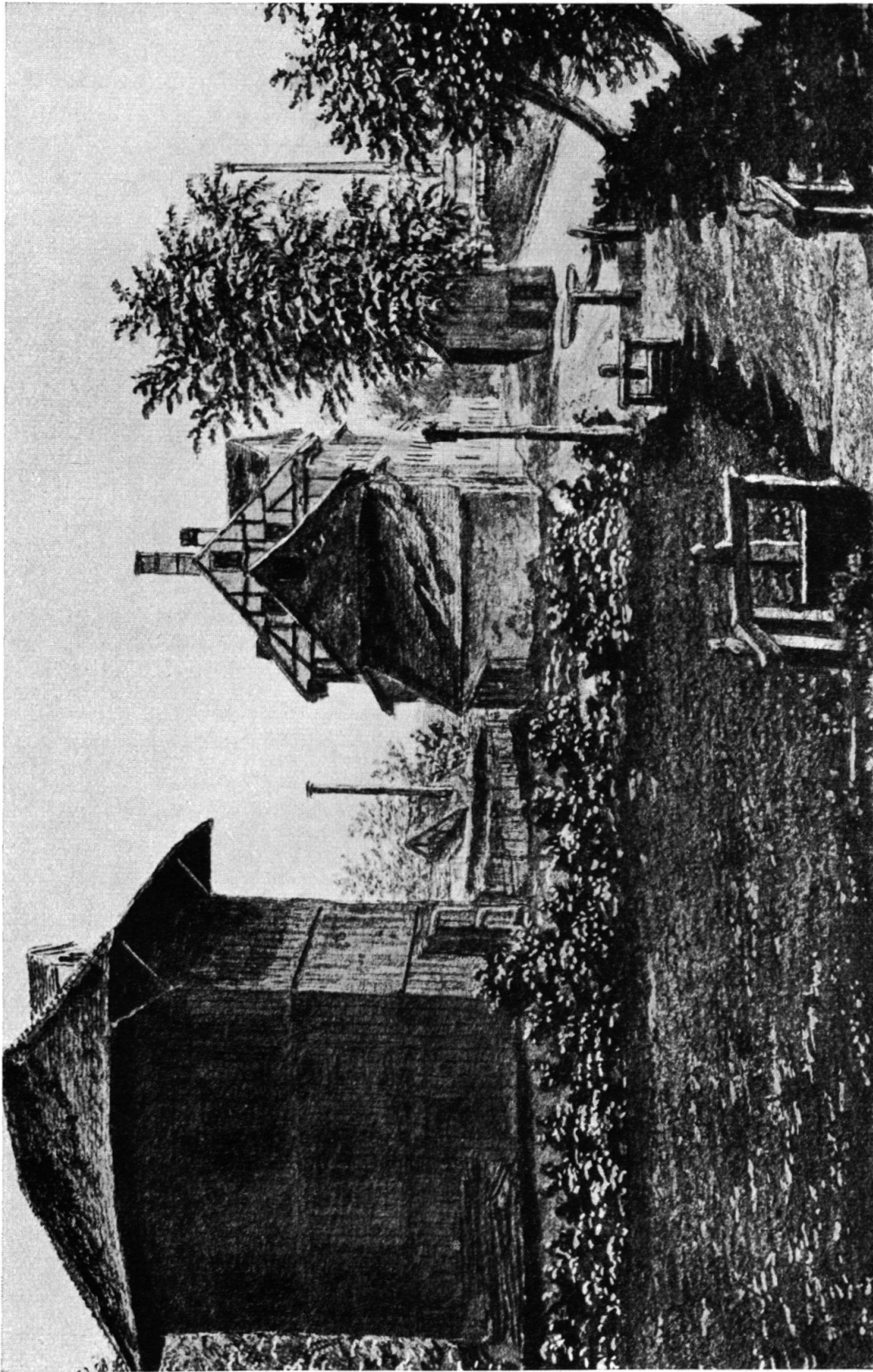
<sup>168)</sup> Zum gleichen Ergebnis gelangte ein von Prof. L. R. von Salis am 27. November 1888 erstattetes Rechtsgutachten.

Während die Rotgerber sich mit dieser Niederlage abfinden mußten, ließen sie sich im nächsten Jahrzehnt ihre Rechte an der Lohmühle durch ein von der Zunft am 10. März 1882 erlassenes „Regulativ betreffend das Verwaltungs- und Benützungsrecht der Herren Rotgerber in bezug auf die der Zunft zu Gerbern gehörende Lohmühle Liegenschaft an der Hammerstraße“ garantieren; es empfing am 29. März die Genehmigung des Engern Bürgerrats. Das Regulativ schied vom gesamten Lohmühleareal den am Teich gelegenen Teil mit der Lohmühle selbst und ihren Dependenz (Wasserbau, Wage und Rindenscheunen) aus und stellte daran das freie und ungeschmälerete Verwaltungs- und Benützungsrecht der Rotgerber fest. Der bisherige Umschwung aber und das Gartenland, das sich von der Hammerstraße auf der linken Seite bis zum Klarahofweg und hinten bis zur Laubeshen Liegenschaft (s. 2. Kapitel) erstreckte, wurde der freien Verfügung der Zunft zugewiesen.

In dieser Zeit war August Raillard-Nidecker der einzige Benutzer der Lohmühle<sup>169</sup>). Nach seinem Tode erklärte die Zunft am 6. und 9. November 1889 alle Sonderrechte an dieser Liegenschaft für dahingefallen. Der Sohn August Raillard-Schmied beschwerte sich aber gegen diesen Beschluß, da er im Jahre 1874 in die Zunft aufgenommen worden war und als Meistersohn die Berechtigung an der Lohmühle ohne Zahlung einer Einkaufsgebühr besaß. Die Zunft anerkannte seine Rechte und gestand ihm mit Vertrag vom 25. Januar 1890 die Benützung der Lohstampfe, des Lederhammers und der Wage gegen Entrichtung niederer Gebühren für solange zu, als er persönlich das Gerberhandwerk ausübe.

1894 vereinbarte Raillard mit der Zunft einen Kaufvertrag; er wollte die ganze Liegenschaft zum Preise von Fr. 90 000.— erwerben, mit Abzug von Fr. 20 000.— für das ihm zustehende Benützungsrecht. Vor der Ratifikation des Vertrages durch die Zunft legte sich indessen der Re-

<sup>169</sup>) S. 2. Kapitel sub. Gerber. Er ließ in den Jahren 1882, 1883 und im ersten Halbjahr von 1884 noch 333 211 kg Rinden mahlen, wofür er an Gebühren Fr. 999. 52 bezahlte. Außer ihm gehörten der Lohmühlekommission noch die Gerber Im Hof-Rüsch, Adolf Im Hof, Leonhard Schuler und Robert Berri an; der letztere starb 1884.



Am Teich, oberhalb der Heusler'schen Bleiche.

gierungsrat ins Mittel; er brachte der Zunft zur Kenntnis, daß er die gesetzlich vorgeschriebene Genehmigung zur Veräußerung der Parzelle nicht erteilen werde, weil er diese selbst zu öffentlichen Zwecken, für die Erstellung einer Wagenremise der Straßenbahn, deren Eröffnung auf Ende Mai 1895 vorgesehen war, beanspruche. Demgemäß schloß nun die Zunft am 4. Juni 1894 den Vertrag mit dem Finanzdepartement ab; dieses zahlte für die Liegenschaft Franken 70 000.— und übernahm die gegenüber Herrn Raillard bestehenden Verpflichtungen nach dem Vertrag vom 25. Januar 1890. Die letztere Klausel hatte zur Folge, daß die Straßenbahnverwaltung im Jahre 1896 auf eine bereits notwendig gewordene Erweiterung der Remise verzichten und ein neues Tramdepot an der Klybeckstraße erstellen mußte.

Herr Raillard übte sein Benützungsrecht bis zur Aufgabe des Geschäftes in Basel im Frühjahr 1910 aus.

#### 25. Die Heußler'sche Bleiche. Isteinerstraße No. 8.

Niklaus Heußler-Brüderlin genoß die mit so gewaltigen unverdrossenen Anstrengungen erkämpfte Wasserkraft seines Bleichgewerbes zwei Jahrzehnte lang; 1822 übergab er das Geschäft seinem Sohn Niklaus; nach 12 Jahren brach über diesen der Konkurs aus, der vielleicht durch eine Spekulation in Baumwolle verursacht war<sup>170)</sup>.

In der nächsten Zeit ist auf der Bleiche nicht viel produziert worden. Der frühere Indienne-Fabrikant und Pächter der Ryhinerschen Bleiche, Leonhard Alt, erwarb im Jahre 1834 die Liegenschaft<sup>171)</sup>, mußte aber gleich die Erfahrung machen, daß die sehr spärliche Wasserkraft zum Betriebe der Tuchwalke nicht ausreichte. Er stellte nun die üblichen Versuche an, durch allerlei künstliche Mittel, Erstellung einer Stauwand und Ersatz der geraden Schaufeln des Rades durch gekrümmte, die Wasserkraft etwas zu verstärken. Die letztere Maßregel half aber wenig und die

<sup>170)</sup> Im Kantonsblatt 1834, II 67 ist die Versteigerung eines Lagers von Baumwollenwatte in Arlesheim angekündigt.

<sup>171)</sup> Im Ausmaß von mehr als 15 Jucharten, mit Gewerbehau und einer Tuchwalke, die mit 6 Hämmer ausgerüstet war. Kantonsblatt: 1834, II 67 III 230; 1849, I 9, 83 und 176.

erstere wurde ihm am 1. April 1838 verboten. Mit dem Verdienst aus dem Gewerbe war es nun so armselig bestellt, daß im Jahre 1849 niemand die Erbschaft des Leonhard Alt anzutreten wagte.

Der Gantkäufer, Julius Ryhiner-Bischoff, unternahm wiederum einen Versuch, um eine erhebliche Verbesserung des Wasserwerks zu erreichen; er beabsichtigte zum Betriebe einer neuen Seidenzwirnerei<sup>172)</sup> ein „Flotschrad“ auf die ganze Teichbreite zu erstellen und zugleich das Teichbett zu erhöhen, um dadurch ein künstliches Gefälle zu erzielen. Am 28. Februar 1853 bewilligte ihm die Teichkorporation ein von der ersten Vorlage abweichendes Projekt. J. J. Richter-Linder, der Eigentümer der Hagenbachschen Bleiche, widersetzte sich jedoch als oberer Interessent der Ausführung, da er eine Verminderung seines Gefälles befürchtete; er konnte auch ein Urteil des Zivilgerichts vom 24. Januar 1854 erwirken, das ihn schützte, mit der Begründung, daß die Vereinbarung vom 14. April 1801, welche der Heußlerschen Bleiche das Wasserrad bewilligt hatte, zu Gunsten von allen Korporationsangehörigen Recht geschaffen habe; deshalb sei eine Abänderung des Statuts gegen den Widerspruch eines einzigen Mitgliedes nicht möglich. Das Appellationsgericht bestätigte das Urteil am 24. April 1854.

Erst das Justizkollegium entdeckte bei der Begutachtung einer an die Regierung gerichteten Petition des Herrn Ryhiner den Irrtum, daß der Rechtsvorgänger des J. J. Richter-Linder am Vertrage vom 14. April 1801 gar nicht beteiligt gewesen war, weil die Hagenbachsche Bleiche nicht die Rechte eines Lehens besaß, so daß sich der Kläger auf diesen Vertrag nicht hätte berufen können. Die Minderheit des Justizkollegiums empfahl daher dem Kleinen Rat, die Petition gutzuheißen und in Ausübung des Hoheitsrechtes Herrn Ryhiner die Konzession für die Abänderung des Wasserwerks zu erteilen. Die Mehrheit des Justizkollegiums respektierte indessen die auf einer fehlerhaften Grundlage entstandenen Urteile. Ihrem Antrage gemäß wies der Kleine Rat Herrn Ryhiner am 1. Juli 1854 ab.

<sup>172)</sup> Er gründete die Firma zusammen mit Friedrich Kern-Bischoff im Jahre 1852. S. Rationenbuch und Kantonsblatt 1852, II 136.



Damit war das Schicksal des Wasserwerks besiegelt. Das unter den Wehen der Revolutionszeit in der Geburtsstunde unseres Kantons erstrittene Wasserrad wurde am 20. November 1867 sang- und klanglos entfernt; mit seiner geringen Leistung kam es neben der neuen Dampfanlage des Gewerbes nicht mehr in Betracht<sup>173</sup>). Den Liegenschaftseigentümern war dagegen der Bezug des Wassers zu industriellen Zwecken und die Ableitung des Fabrikabwassers in den Teich sehr willkommen, so daß sie in der Teichkorporation verblieben und bis zum Jahre 1896 die Beiträge für ein ganzes Lehen, seither noch für ein halbes Gewerbe entrichteten; diese Leistungen machten sich später bei der Aufhebung des Teiches gut bezahlt.

Die Erben des Herrn Julius Ryhiner-Bischoff veräußerten die Seidenzwirnerie mit dem Fabrikgebäude Isteinerstraße 8 und einem Flächeninhalt von einer Juchart am 23. März 1872 an die Firma Köchlin, Burckhardt u. Co. Diese hatte bereits im Frühling 1870 auf ihre Rechnung in der Seidenzwirnerie mit 100 Arbeiterinnen und 8 über 14 Jahre alten Kindern arbeiten lassen. Das Etablissement wird als alt und unbedeutend geschildert; immerhin waren ausgezeichnete Wäg- und Meßmaschinen vorhanden<sup>174</sup>).

Nach der Veräußerung der am Teich gelegenen Eckparzelle verkauften die Erben des Julius Ryhiner im gleichen Jahre einen weitem Teil der alten Bleichmatten, der noch etwas mehr als sieben Jucharten maß und mit den Gebäuden Isteinerstraße 12, 12 a, b, c und d überbaut war, an die Firma Veillon, Miville und Cie., die kurz darauf, am 17. Januar 1873, in der neugegründeten Kommanditaktiengesellschaft Chancel, Veillon, Alioth und Cie. aufging; diese wiederum mußte auf den 31. Dezember 1881 liquidieren; ihre Nachfolgerin, die Aktiengesellschaft „Industriegesellschaft für Schappe“ übernahm mit den Aktiven auch die Liegenschaften gegen eine Abfindung; im Jahre 1909 kaufte sie noch die Köchlin-Burckhardtsche Fabrik und vereinigte sie mit ihrem Areal an der Isteinerstraße<sup>175</sup>).

<sup>173</sup>) Die Leistung des Rades betrug nur  $\frac{1}{4}$ , höchstens  $\frac{1}{2}$  Pferdekraft (Teicharchiv J. 2.)

<sup>174</sup>) Handel und Gewerbe L. L. 12. 3. S. Kantonsblatt 1872, I 269 und 293.

<sup>175</sup>) Wir verweisen auf die Jubiläumsschrift dieser Firma, S. 266 ff.

## 26. Die Hagenbach'sche Bleiche und die Anstalt in der Schoren.

Die Erben des Niklaus Hagenbach verkauften im Jahre 1820 das große Fabrikgut, zu welchem noch viele Matten gehörten, an Joh. Rudolf Hübscher-Falckner; von nun an trieb der Teich eine Holzmühle und Holzschneidemühle.

Hübscher behielt das Gewerbe genau 30 Jahre lang; nachdem aber die Fabrikgebäude im Jahre 1845 abgebrannt waren, blieb das Wasserwerk in den nächsten fünf Jahren unbenützt. Am 25. Mai 1850 reichte Hübscher ein Gesuch ein um Bewilligung eines neuen Wasserbaues; während das Rad bisher durch das in einem besondern Kanal zugeleitete Wasser getrieben worden war, wollte er das neue Rad in den Teich auf dessen ganze Breite einstellen. Das Begehren stieß auf keinen Widerstand; Hübscher konnte die Liegenschaft im Jahre 1850 kurz vor seinem Tode an den Bandfabrikanten J. J. Richter-Linder verkaufen, der am 29. Juli das definitive Abkommen mit der Korporation traf und ihr als Mitglied beitrug, unter Übernahme der Zahlungen für ein ganzes Lehen.

J. J. Richter-Linder erstellte nun am Teiche eine Seidenwinderei und Zwirnerei und gründete daneben 1853 eine für die Aufnahme von verwaisten Mädchen bestimmte Anstalt<sup>176)</sup>. Der Zweck dieser auf die patriarchalische Arbeitsmethode früherer Zeiten zurückgehenden Verbindung zwischen Erziehungsanstalt und Fabrik war darauf gerichtet, die eltern- und mittellosen Mädchen zu einer genau geregelten arbeitsamen und ehrlichen Lebensweise anzuleiten und anderseits für die Seidenwinderei und Zwirnerei die nötigen Arbeitskräfte zu gewinnen, welche die einfachen Hilfsarbeiten der Bandfabrikation, wie das Winden, Doppeln, Zwirnen, Putzen und Zetteln der Seide ausführen konnten. Einige Mädchen waren auch im landwirtschaftlichen Betriebe des über 12 Jucharten umfassenden Gutes beschäftigt, bis dieses später verpachtet wurde. In der ersten Zeit nahm die Anstalt die Mädchen schon im Alter von 13 Jahren auf und ließ ihnen

<sup>176)</sup> Im folgenden entnehmen wir die wichtigeren Angaben der Jubiläumsschrift der Industriegesellschaft für Schappe, S. 300 ff., die wohl in der Hauptsache auf den Mitteilungen des Direktors Ruoff beruht.

neben der Fabrikarbeit noch Schulunterricht erteilen; seit 1882 schrieb aber die Behörde für die in Basel wohnhaften Mädchen und seit 1890 für alle Mädchen ein Mindestalter von 14 Jahren vor.

Die ununterbrochene Aufsicht, unter welcher die tags in der Fabrik arbeitenden und nachts im Wohngebäude schlafenden Zöglinge standen, machte die Anstalt besonders zur Aufnahme von verwahrlosten Mädchen geeignet; sie war daher namentlich Vormundschaftsbehörden und Pfarrämtern für die Versorgung von bereits auf Abwege geratenen Mädchen sehr willkommen. Anfangs ging auch alles gut. Die Anstalt, die bis zu 300 Mädchen beherbergen konnte, hatte bis zu den Siebzigerjahren eine günstige Entwicklung, wurde aber dann durch die bereits angeführte Krisis in der Schappe- und Bandindustrie schwer betroffen.

Nach dem Tode des Herrn Richter-Linder war der Besitz in der Schoren zunächst an den Sohn Carl Richter-Döllli übergegangen und von diesem 1875 an den Schwiegersohn Ed. Steiger-Richter verkauft worden. Der neue Besitzer kam 1876 in große Bedrängnis; er fand seine Rettung im nächsten Jahre durch die Übernahme einer Schappehaspeli für die Firma Chancel, Veillon, Alioth und Cie.; von dieser Zeit an war Herr Steiger im wirtschaftlichen Sinne nur noch Angestellter dieser Firma, bzw. ihrer Nachfolgerin, der Industriegesellschaft für Schappe; er empfing für die Gebäude einen Mietzins und für seine Tätigkeit als Fabrikleiter einen Gehalt; im Jahre 1884 wurde ein neues Fabrikgebäude erstellt<sup>177)</sup> und der Mietvertrag bis zum Jahre 1900 verlängert; die Fabrik beschäftigte in jener Zeit normal etwa 150 Mädchen.

Am 1. Juli 1897 mußte Ed. Steiger aus Gesundheitsrücksichten zurücktreten. Die Industriegesellschaft für Schappe übertrug die neue Leitung ihrem Direktor, Herrn Friedrich Ruoff, und kaufte kurz darauf (1899) die Liegenschaft mit der Fabrik und der Anstalt zum Preise von Fr. 356 671.—. Dem neuen Leiter stand eine schwierige Aufgabe bevor; das Vertrauen der Behörden von Basel-Stadt und anderer Kan-

---

<sup>177)</sup> Seither wurde das Wasserad einzig zum Betrieb einer Reparaturwerkstätte und einer Pumpe benützt.

tone zur Anstalt war zu einem großen Teil geschwunden; eine neue Organisation mit Personalwechsel hatte aber eine gute Wirkung und bald war die Zahl der aufgenommenen, meistens verwahrlosten Mädchen auf 265 gestiegen.

Die Industriegesellschaft für Schappe führte die in den Spinnereien von Arlesheim, Grellingen und Basel hergestellten Schappegarne in die Fabrik in der Schoren und ließ sie dort durch die Mädchen haspeln. Aus der Dislozierung der Betriebe ergaben sich indessen einige Übelstände, indem besonders die doppelten Transportkosten und der Zeitverlust ins Gewicht fielen. Als dann noch in der Öffentlichkeit unberechtigte Anschuldigungen gegen die Anstaltsleitung erhoben wurden, entschloß sich der Verwaltungsrat der Industriegesellschaft für Schappe im Jahre 1905 zur Liquidierung des Institutes, da er vorzog, die Garne durch jede Spinnerei selbst haspeln zu lassen. Verschiedene Bemühungen im Schoße der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, diese in der ganzen Schweiz allein bestehende Anstalt für die Versorgung verwahrloster Mädchen zu erhalten, scheiterten, so daß sie im Jahre 1906, kurz vor der Teichaufhebung, geschlossen wurde<sup>178)</sup>; die Fabrik aber diente in der Folge rein industriellen Zwecken.

#### *4. Kapitel. Die Aufhebung des Kleinbasler Teichs*<sup>179)</sup>.

##### **A. Die Entstehungsgeschichte des ersten Ratschlags.**

Wer von der heutigen Generation sich an die Aufhebung des Teichs zu erinnern vermag, wird die Frage nach dem Grunde dieser einschneidenden Maßregel wohl ohne Zögern damit beantworten, daß die durch den Kanal verschuldeten sanitärischen Übelstände unhaltbar geworden seien. Wie weit

---

<sup>178)</sup> Die Anstalt hatte in den Jahren 1895—1905 im ganzen 640 Mädchen beherbergt; davon stammten 627 aus der Schweiz und zwar nur 69 aus Basel; die übrigen 558 in der Mehrzahl aus den Kantonen Zürich, Neuenburg, Bern, Baselland und Waadt.

<sup>179)</sup> Wir verweisen auf Bau X 9 und auf die Sammlung der gedruckten Akten im Teicharchiv.